

Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei H. Spindler,
in Grätz bei J. Strosand,
in Neferitz bei H. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster

Jahrgang.

Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei C. F. Naube & Co.,
Hofenstraße 14, No. 10.
Rudolph Hofe.
In Berlin, Dresden, Göttingen,
beim „Invalidendank“.

Nr. 451.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 30. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Petitzeile oder deren Raum, Kolumnen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Zum Quartals-Wechsel

machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß wir zur Bequemlichkeit unserer geschätzten Leser außer in der unterzeichneten Expedition folgende Ausgabestellen in hiesiger Stadt errichtet haben:

Jacob Appel, Wilhelmstraße Nr. 7.
J. Affeltowicz, Wallischei 67.
G. Berne, Wallischei Nr. 93.
Gebr. Böhlke, St. Martin.
Ernst Böhlke, St. Martin.
C. Brecht's Witwe, Bronsestr. 13.
Emil Brumme, Wasserstraße.
C. D. Burde, St. Martin 60.
C. D. Burde jun., St. Albalbertstraße 28.
A. Chaym, Breitestraße Nr. 6.
Ed. Federt jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b.
Frenzel & Comp., Markt 56.
Marcus Friedländer, Friedrichs-Strasse Nr. 31.
Otto Gon, Friedrichstraße 21.
M. Gräber Nachf., Mühlen- u. Pauli-Kirchstr.-Ecke.
Ad. Gummior, Mühlen- u. St. Martinstr.-Ecke.
G. Hummel, Breslauerstr. 9 u. Friedr. u. Lindenstr.-Ecke 19.
H. Kahlert, Wasserstraße 6.
M. Kantowicz, Schuhmacherstraße 1.
G. Knaster Nachf., Halldorfstraße 1.
L. A. Kunkel, Destillateur, Gr. Gerberstraße 40.
Adolph Laß, Gr. Ritterstraße Nr. 11.
Restaurateur G. Lehmann, Ostrowek Nr. 11.
Wittwe Maimwald, St. Albalbert.
G. Michaelis, R. Gerberstr. Nr. 11.
J. R. Nowakowski, Wiener Platz Nr. 2.
Albert Opitz, (Carl Heinr. Ulrich & Co.) Wilhelmplatz 3.
F. W. Plagwitz, Schützenstraße 23.
Jul. Placzek, Wasserstraße Nr. 8/9.
Bruno Radt, Markt 70.
Anton Radomski in Jerzyce.
Samuel Samter, Wilhelmstraße Nr. 11.
Dowald Schape, St. Martin Nr. 20.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
Hugo Seibel, Mühlenstraße Nr. 14.
A. Streich, Sapiehaplatz Nr. 10b.
Carl Heinr. Ulrich & Co., Breitestr. 14.
Gust. Adolph Schlegel, Hoflieferant Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke.
Wlad. Alfons v. Unruh, Halldorfstraße Nr. 9.
Paul Vorwerk, Sapiehaplatz Nr. 7.

Abonnements werden bei uns sowie bei sämtlichen Distributionsstellen ohne Preiserhöhung entgegen genommen und gelangt die Zeitung Morgens 7 Uhr, Mittags 11 1/2 Uhr und Abends 5 Uhr zur Ausgabe.

Die Expedition der Posener Zeitung.

n. Die provincialrechtliche Gütergemeinschaft der Eheleute.

II.

Daß das Landrecht selbst die für die Ehefrau in der Gütergemeinschaft liegenden Gefahren keineswegs unterschätzt, ergibt insbesondere § 799 II. 18 inhalts dessen „beinicht provincialer Gütergemeinschaft“, dieselbe durch Vertrag für ein Mündel von dem Vormunde und Gerichte nur dann konstituiert werden darf, wenn davon für das Mündel ein offenkundiger Vortheil mit völliger Sicherheit zu erwarten steht.“

Es entstand nun die hochwichtige Frage, ob und eventuell inwieweit alle diese zu Gunsten einer minderjährigen Ehekontrahentin durch das Landrecht geschaffenen Rauteln durch die Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875, insbesondere durch deren Schlußparagraphe aufgehoben worden sind, welcher, wie folgt, lautet:

Die Vorschriften — des allgemeinen Landrechts — und der in den einzelnen Landestheilen geltenden Ordnungen und Gesetze über das Vormundschaftswesen, welche in diesem Gesetze nicht ausdrücklich aufrecht erhalten sind, werden aufgehoben.

Auch der § 782 II. 18 A. L. R., um dessen Gültigkeit oder Aufhebung es sich namentlich handelt, mag hier behufs besserer Orientierung wörtlich zitiert werden; er lautet:

Wird die Ehe erst während der Vormundschaft geschlossen, so bleibt die Gemeinschaft bis nach erfolgter Aufhebung der Vormundschaft ausgeübt.

Die Praxis hat bisher bezüglich dieser Frage geschwankt, fast überwiegend aber hat sie sich, im Einklange mit einem Theile bedeutender Vertreter der Wissenschaft, z. B. Dernburg, dafür erklärt, daß die beregte landrechtliche Bestimmung durch die Vormundschafts-Ordnung aufgehoben worden sei.

Eine einheitliche Regelung der Frage konnte bis zur Reorganisation der Justizverwaltung (1. Oktober 1879) um deshalb nicht herbeigeführt werden, weil die letzte endgültige Entscheidung damals den verschiedenen Appellationsgerichten oblag und deshalb nicht gleichmäßig ausfiel.

In Verfolg eines speziellen Prozesses ist nunmehr das Reichsgericht veranlaßt worden, eine hochwichtige und

maßgebende Entscheidung zu treffen, welche in folgendem Satze gipfelt:

Die landrechtlichen Vorschriften über Entstehung der Gütergemeinschaft bei Verheirathung weiblicher Pflegebefohlenen sind durch die Vormundschaftsordnung nicht beseitigt.

Der Vorderrichter hatte den landrechtlichen Paragraphen 782 durch den Schlußparagraphe der Vormundschaftsordnung um deshalb für aufgehoben erachtet, weil ersterer das Vormundschaftswesen betreffe.

Das Reichsgericht führt dagegen aus, die Vormundschafts-Ordnung hebe die landrechtlichen Bestimmungen nur innerhalb desjenigen Rechtskreises auf, für welchen sie selbst Bestimmungen treffe.

In diesen Kreis nun dürfe § 782 nicht hineingezogen werden, denn er enthalte keine lediglich der Vormundschaftsordnung zustehende instruktionelle Weisung für Vormundschaft oder Vormundschaftsgericht; er betreffe weder Bewahrung noch Verwaltung des Mündelvermögens, sei vielmehr im eminentesten Grade von materieller Bedeutung, weil er die vermögensrechtliche Stellung des Mündels weit über die Zeiten der Vormundschaft hinaus, behandle, da sogar der Umfang der letztwilligen Verfügung auf das Wesentlichste davon abhängt, ob ein Ehegatte über sein Vermögen frei oder nur innerhalb der durch die Gütergemeinschaft ihm gezogenen Grenzen verfügen darf.

In § 782 I 18 A. L. R. werde die, bei mangelnder gegentheiliger Erklärung eines Mündels, von Gesetzeswegen eintretende Aussetzung der Gütergemeinschaft als eine Rechtswohlthat bezeichnet, sie bilde als solche eine Ausnahme in dem sonstigen provincialen ehelichen Güterrechte. Ihre daraus sich ergebende sachliche Zugehörigkeit zum Güterrechte werde keineswegs dadurch alterirt, daß sie in dem Titel für Vormundschaften, statt in dem für das Eherecht ihre Stelle gefunden habe, denn sie habe thatsächlich mit dem Vormundschaftsrechte gar nichts zu thun.

Die landrechtliche Bestimmung sei auch durchaus rationell, indem sie den Zeitpunkt für die so durchgreifende Entscheidung bis zu erreichter Volljährigkeit hinausrücke, sofern es sich um eine vaterlose Waise handelt.

Des Interesses eines Vaters an dem Geschicke seines Kindes sei sicherlich ein viel intensiveres, als das des Vormundes gegenüber seinem Mündel, deshalb dürfe auch sachgemäß wohl der Vater, nicht aber der Vormund die Pflegebefohlene für ihre ganze Lebenszeit mit gebundenen Händen für die Gütergemeinschaft präjudizieren.

Danach könne man auch nicht annehmen, daß die Vormundschafts-Ordnung eine derart fundamentale und wohlwollende Bestimmung durch den kurzen Wortlaut ihres Paragraphen 102 habe implicite beseitigen wollen, zumal die Motive über solche Absicht nichts ergeben, der landrechtliche Satz selbst auch bisher für das Rechtsleben oder die Gesetzgebung noch niemals irgend welche Veranlassung zu irgend welchen Bedenken gegeben habe.

Der spezielle Rechtsfall hat leider dem Reichsgerichte keine Veranlassung gegeben, sich darüber auszusprechen, ob außer dem § 782 II 18 A. L. R. auch die folgenden Paragraphen in Geltung verbleiben, inhalts deren Vormund und Vormundschaftsgericht bei erreichter Volljährigkeit ihres verheiratheten Mündels, dasselbe zu Vermeidung eigenen Regresses, über die Bedeutung der Gütergemeinschaft zu belehren haben.

Um der naheliegenden Einwendung vorzubeugen, die vorliegende Frage sei mehr eine akademische, als eine praktische, soll schließlich noch der Spezialfall kurz dargelegt werden, welcher dem Reichsgerichte zu seiner Entscheidung über den verbleibenden Rechtsbestand des § 782 Veranlassung gegeben hat.

Ein Gläubiger hatte gegen einen Ehemann eine Forderung von 1800 M. rechtskräftig erstritten.

In der Vollstreckungsinstanz ließ er sich eine auf den Namen der Ehefrau eingetragene Hypothek, im Wege der Zession übereignen. Die Ehefrau, welche nicht gewillt war, diese Schuld ihres Mannes zu zahlen, klagte nunmehr gegen den Gläubiger auf Rückcession der Hypothek.

In dieser Klage stellte sie unter Beweis, daß sie die in ihrem ersten Ehe-Wohnsitze provincialrechtlich herrschende Gütergemeinschaft vor der Ehe allerdings nicht ausgeschlossen habe, denn sie habe damals als vaterlos und minderjährig noch unter Vormundschaft gestanden. Wohl aber habe sie, sofort, nachdem sie als Ehefrau großjährig geworden, die Ausschließung der Gütergemeinschaft erklärt, welche Erklärung auch, dem Gesetze entsprechend, öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Sie wurde mit ihrem Anspruch in den beiden ersten Instanzen abgewiesen; in dem beide Gerichte den § 782 des Landrechts durch den § 102 der Vormundschaftsordnung für aufgehoben erachteten und danach annahmen, daß der Satz:

Bei provincialrechtlicher Gütergemeinschaft muß die Aus-

schließung vor Eingehung der Ehe erfolgen um unbedingte Rechtsgültigkeit zu sein

nach gegenwärtiger Gesetzgebung sich auch auf den Fall bezieht, in welchem ein Mündel heirathet.

Das Reichsgericht dagegen hat, indem es aus den vorangeführten Gründen diese Auffassung reprobirte, den Beklagten verurtheilt, die Hypothek der Klägerin freizugeben und sie an selbige zurück zu geben.

Durch dies reichsgerichtliche Urtheil ist also die hochwichtige den Mündeln durch § 782 II 18 A. L. R. ertheilte Rechtswohlthat des Ruhens der Gütergemeinschaft bis zu erreichter Volljährigkeit als gewahrt erklärt worden. — Für die Zukunft, in gleicher Weise wie bisher braucht danach eine verwaltete Pflegebefohlene erst nach erreichter Volljährigkeit eine Entscheidung darüber abzugeben, ob sie die provincialle Gütergemeinschaft für ihre Ehe, und zwar dann von deren Beginn ab, eingeführt wissen will oder nicht.

Der Steuererektor

Ist seit der Rede des Fürsten Bismarck im Reichstage das stehende Thema in fast allen konservativen Zeitungen. Während dieselben früher kein Wort des Entsetzens, keine Spur von Mitleid über „den von dem Eretor bebrängten Steuerzahler“ an den Tag legten, sind sie seit der Rede des Reichskanzlers von einem wahren Feuerer gegen den Eretor beseelt, und sie thun so, als ob die Liberalen gegen eine Reform der Klassensteuer, welche den Eretor im Wesentlichen beseitigt, Opposition machten. Mit einer bewundernswürdigen Leichtigkeit stellen sie die Thatfachen vollständig auf den Kopf, und sie scheinen zu glauben, daß die Wähler ein eben so schlechtes Gedächtnis haben wie sie selber. Oder sollte den Konservativen nicht mehr bekannt sein, daß die Liberalen seit Jahren auf eine Reform der Klassensteuer vergeblich dringen? Weshalb — so fragen wir mit den Abgeordneten v. Bennigsen und Richter — hat die Staatsregierung, an deren Spitze doch der Fürst Bismarck steht, das Reformgesetz dem Landtage nicht vorgelegt? Ohne eine neue Reichshauer zu fordern, hätte der Eretor beseitigt werden können. Weshalb haben der Finanzminister und die anderen Mitglieder der preussischen Regierung, weshalb haben die Konservativen in der vor wenigen Wochen geschlossenen Landtags-session in Anwesenheit der allein kompetenten Finanz nicht dasselbe Bild von dem Eretor gegeben, wie der Reichskanzler im Reichstage, der keine Kompetenz in dieser Sache hat? Wäre der Eretor dort auf die Tagesordnung gebracht, dann hätte man sich denselben jedenfalls etwas gründlicher besehen. Die wenigen Ziffern in den Motiven des Verwendungsgesetzes genügen in keiner Weise. Das Land verlangt eine genauere und mehr in das Einzelne gehende Statistik, aus der man erst ein Urtheil gewinnen kann.

Wie die Konservativen über die Statistik der Eretationen, welche uns jetzt von ihren Blättern vorgeführt wird, früher dachten, das beweist eine Rede des pommerischen Abgeordneten Landraths von Gottberg, eines der Führer der Konservativen aus dem Jahre 1872 (am 9. Dezember 1872 bei Beratung der Klassensteuernovelle). Es wird seinen „Gefinnungs-Genossen von der „Kreuztg.“ und vom „Deutschen Tageblatt“ zu empfehlen sein, sich diese und ähnliche Aeußerungen ihres Führers ins Gedächtnis zurückzurufen.

„Meine Herren“, sagte Herr v. Gottberg, „Sie möchten wissen, wie es mit der Anfertigung solcher Nachweisungen (über die Eretationen) geht. Die Landrathsämter bekommen den Auftrag, derartige Nachweisungen einzureichen. Nun ist aber bekannt, daß sie mit der Eingehung der Klassensteuer nichts zu thun haben, sie wird von den Gemeinde- und Steuerämtern eingezogen, und zwar ohne Mitwirkung der Landräthe. Was haben nun die Landräthe gethan? Sie haben an die Schulzen geschrieben, sie sollten sagen, in wie vielen Fällen Annahmen, Pfändungen zc. stattgefunden hätten. Nun kommt der Schulze und sagt: ja in wie vielen Fällen habe ich denn angemahnt? Geschieht mit einem Mahnzettel in keinem einzigen Falle; aber da sind ca. 40 Posten so und so viel in der untersten Stufe, von diesen habe ich jeden doch wohl acht Mal erinnert, das macht 8 mal 40 oder 320 Mahnungen. (Sehr gut). Das schreibt er dann an den Landrath. Da die Fristen meistens sehr kurz sind und jetzt Alles eilends geschoben muß, so kann man nichts prüfen, die Nachweisungen werden erst zusammengestellt oder abgeschickt. Und auf diese Fundamente wird dann der Nachweis begründet, daß in den untersten Stufen ganz besonders viele Eretationen vorkämen. Sie müssen außerdem bedenken, daß die unterste Stufe eine Menge von kleinen Beträgen liefert, die monatlich gezahlt werden. In den andern Stufen sammeln sich die Beträge 2 Monate an und dann kommt es erst zur Eretation. Bei den kleinen Beträgen der untersten Stufe erfolgt auch die Einforderung prompt, und es mehren sich daher die Mahnzettel unendlich mehr im Vergleich mit den andern Stufen.“

Solches sagte der konservative pommerische Landrath v. Gottberg im preussischen Abgeordnetenhaus, und er führte alsdann aus, daß die Staatsklassensteuer auch für die unterste Stufe eine drückende Steuer nicht sei.

+ Berlin, 28. Juni. [Das Zusammengehen der Liberalen.] Die Weise, wie die offiziöse Presse in Folge der Bismarck'schen Rede den gesamten Liberalismus unterschiedslos als den zu bekämpfenden Feind bezeichnet hat, muß naturgemäß das Bewußtsein der Solidarität aller Liberalen in dem bevorstehenden preussischen Wahlkampfe schärfen. Die dem Reichskanzler dienenden Blätter schlagen noch immer den Ton höchster moralischer Entrüstung an, wenn auf liberaler Seite von der Nothwendigkeit gemeinsamen Widerstandes gegen die hereinbrechende Reaktion die Rede ist. Und in der That, wir bezweifeln nicht, daß Fürst Bismarck trotz seiner neulich ziemlich unverblümt ausgesprochenen Sympathie für die absolutistische Regierungsform, den wahren Fortschritt zu wollen, ernstlich überzeugt ist. Das Schlimme ist nur, daß — von der Nichtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Ueberzeugung ganz abgesehen — die Bismarck'schen Reformpläne, wie eine dreißigjährige Erfahrung lehrt, nicht von der Stelle kommen, während die kleinen Zugeständnisse, durch welche man die Mitwirkung der konservativ-kerikalen Koalition zu erwerben hofft, ohne Weiteres gemacht und ins Leben geführt werden. Und so ergibt sich, daß aus diesem Verhältniß thatsächlich nur die Reaktion einen Vortheil zieht, einerlei nun, ob derselbe an leitender Stelle um seiner selbst willen gewünscht wird oder nicht. Dieser Gefahr gegenüber ist das Zusammengehen aller Liberalen bei den Wahlen eine selbstverständliche Pflicht. Die konservativ-kerikale Mehrheit in unseren Parlamenten muß gebrochen werden. Zu dem Ende haben die Liberalen überall, wo ein auf dem Boden dieser konservativ-kerikalen Bundesgenossenschaft stehender Kandidat auftritt, denselben gemeinsam zu bekämpfen, haben sie vor Allem zu verhüten, daß durch Zwist in ihrem eigenen Lager dem gemeinsamen Gegner zum Siege verholfen wird.

— Der Staatsminister a. D. Bitter wird zunächst eine Kurreise nach Karlsbad antreten und sich in das Privatleben zurückziehen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Steuerreform in Preußen in der Richtung, wie sie der letzte Finanzminister geplant hatte, wieder aufgenommen wird. Mit begreiflicher Spannung sieht man allseitig der Lösung der Frage entgegen, wie weit der neue Finanzminister im Stande sein wird, die Finanzpläne des Fürsten Bismarck zu verwirklichen, was selbst die bis an die äußersten Grenzen gehende Nachgiebigkeit des Herrn Bitter nicht vermochte.

— Der Minister des Innern, Herr von Puttkamer, welcher gegenwärtig die Provinz Schleswig-Holstein bereist, hat bei einem ihm in Glücksburg gegebenen Festmahl eine Rede gehalten, in welcher er u. A. sagte:

Es habe ihn der sympathische Empfang in Glücksburg sehr erfreut, aber keineswegs überrascht. Denn die Staatsregierung sei in Preußen keine Parteiregierung, könne es auch garnicht sein. Die Regierung habe die Interessen des Landes wahrzunehmen. Besondere Interessen der Staatsregierung, welche von denen des Landes verschieden seien, könne es garnicht geben. Das könne er hier aussprechen, daß der Wille der Staatsregierung, mit dem Fürsten Reichskanzler an der Spitze und entsprechend den allerhöchsten Intentionen, das eine Ziel verfolge, den Grundfragen, welche sie für die richtigen und den Interessen des Landes entsprechenden erachte, Geltung zu verschaffen. Die freundliche Aufnahme berühre ihn um so angenehmer, als in jetziger Zeit so vielfach Bestrebungen zu Tage treten, die darauf hinzielten, Regierung und Bevölkerung in Gegensatz zu einander zu bringen. Unter Berücksichtigung der herrschenden sozialen Gefahren sei aber Einigkeit in Unterstützung der Regierung in ihrer nur das Wohl der Nation ersiehenden Politik geboten.

Die böse Bärbel.

Historischer Roman von L. Hatthelm.

(8. Fortsetzung.)

Sie konnte den Brief ihres Herrn nicht selber lesen, Vater Anselm mußte ihn ihr entziffern, oder Paul, der Klosterschüler, der Bauernsohn, in welchem Herr Jacob sich einen Gehilfen bei seinen gelehrten Studien erzog und ihn damit dem Loos der gewöhnlichen Eigenthümlichen entrückte.

Wie ging es zu, daß Paul Heiler, den sein Herr, wenn er sonst in den Dörfern heim kam, nie zu niedrigen Arbeiten verwendet hatte, jetzt, wo er seine Studien soeben beendet, frohnte wie die andern Bauern?

Anton Heiler, dessen höchster Stolz und einzige Freude der so vom guten Geschick bevorzugte Sohn war, kam über diesen Gedanken nicht weg; sein Blut kochte, seine Aufregung war eine kaum noch zu bewältigende, der Haß gegen das böse Weib, welches so unerhört die übelgewonnene Macht mißbrauchte, kannte kaum noch Grenzen und dennoch war die anerzogene Unterwürfigkeit, die Gewohnheit des unbedingten Gehorsams und vielleicht auch die Furcht vor dem Stod des Vogtes mächtiger, und während auf einen Blick in die Runde aus Jungfer Bärbel's Augen alle Arbeiter wieder mit verdoppelter Mühsamkeit zusahen, stand er derselben Rede und Antwort auf die Fragen, die sie, während sie langsam der alten Burg zuschritt, an ihn stellte.

„Warte in der Küche, bis ich Dich rufen lasse“, verabschiedete sie dort den Mann, der nach einem sichtslichen Kampfe mit sich selbst es nun doch wagte, die Bitte, seinen Sohn sehen zu dürfen, auszusprechen.

„Nein!“ herrschte sie ihn an und trat in die Thür des Thurmes, aber vielleicht besann sie sich, denn sie wandte sich noch einmal um und sagte ein wenig gelinder:

„Der Paul hat seine Strafe verdient und wird sich hoffentlich daran genügen lassen. Glaubst du, der Burck' mich meistern, seinen Trostkopf gegen meinen Willen setzen zu dürfen?“ Damit trat sie zurück und ihr grünes Tuchkleid verschwand im Dunkel der unteren Halle, die erwartete Erlaubniß, den Sohn zu sehen, hatte Anton Heiler nicht erhalten.

Vom Schloßthurm hallte das Ave, der dünne Klang des Glöckchens mochte vielleicht nicht weit hinausfliegen, aber den Leuten am Neubau verkündete er, daß für andere mühselige und beladene Arbeiter die Feierstunde geschlagen; Frau Bärbel

Nach dieser Rede zu urtheilen, sagt die „N. Z.“, scheint Herr v. Puttkamer die Schleswig-Holsteiner doch für ungewöhnlich — harmlos zu halten. Genau dieselbe Rede könnte ein liberaler, ein radikaler, ein ultramontaner und jeder andere Minister, vorausgesetzt, daß er vor Banalitäten so wenig zurückschreckt, wie Herr v. Puttkamer, halten; sollte es aber die Meinung des Herrn Vize-Ministerpräsidenten sein, daß es in der That ganz einerlei sei, ob die Regierung konservativ, liberal, radikal, ultramontan u. c. sei?

— Die „Provinzial-Korrespondenz“ bringt eine mit I. bezeichnete, also eine Fortsetzung in Aussicht stellende Erörterung über die Klassensteuer. Den meisten Raum nimmt die Darlegung ein, daß man diese Steuer mit Unrecht eine „altpreussische“ Einrichtung nenne, da sie — aus dem Jahre 1820 stamme: „so viel“, ruft das halbamtliche Blatt triumphirend über diese Entdeckung aus, „hätte es also auf sich mit der Behauptung, daß die Klassensteuer eine altpreussische Einrichtung sei; wenn dies wahr sein soll, so muß man das altpreussische Staatswesen vom Jahre 1820 datiren.“ Im weiteren Verlauf des Artikels werden dann noch zwei Thatfachen mitgetheilt, auf welche der Autor bei seinen Studien über die preussische Steuererhebung unvermuthet gestoßen ist: nämlich das die Klassensteuer im Jahre 1873 reformirt wurde, und daß sie erst damals in den großen Städten an die Stelle der Schladt- und Mählsteuer getreten ist. Für den Fall, daß dies einem Leser unbekannt sein sollte, wollen wir es hiermit auf Grund des Zeugnisses der „Prov.-Korresp.“ erwähnt haben — zugleich mit der Mittheilung, daß das Blatt nun vollends bewiesen zu haben glaubt, daß die Klassensteuer keine „altpreussische“ Einrichtung sei.

— Bezüglich der Verwendung des Urmaterials der Berufsstatistik liegt es in der Absicht der Reichsregierung, dasselbe zur Unterlage für die Herstellung einer Gewerbestatistik auszubenten. Zu diesem Behufe ist dem Bundesrathe ein systematisches Verzeichniß der Gewerbe in 20 verschiedenen Kategorien vorgelegt worden, wodurch theils eine neue Anordnung der früheren Gruppierung, theils eine ganz neue Eintheilung herbeigeführt worden ist. Der Bundesrath hat sich damit einverstanden erklärt, dies Verzeichniß der Aufstellung einer Gewerbestatistik zu Grunde zu legen.

— Die „Post“ dementirt eine Nachricht „über eine neuerdings eingeführte rigorosere Handhabung des Forstpolizeigesetzes unter detaillirter Erzählung eines besonderen Falles im Grunewald.“ Ob eine Erzählung, wie sie hier dementirt wird, verbreitet gewesen ist, wissen wir nicht; auf die von uns gebrachte Mittheilung kann sich das Dementi nicht beziehen, denn darin stand kein Wort von Grunewald, noch daß eine rigorose Handhabung des Forstpolizeigesetzes bereits erfolgt sei. Wir haben vielmehr erzählt, daß die Forstbeamten selbst ihren Vorgesetzten vorgestellten hätten, daß die Bestimmungen des ihnen zugewandenen Zirkulars undurchführbar sein würden, und wir dürfen wohl annehmen, daß dies jetzt auch an maßgebender Stelle erkannt worden ist.

— Aus Anlaß der Ablehnung der meisten Bestimmungen der Zolltarifnovelle haben vor der Vertagung des Reichstages private Besprechungen zwischen schützöllnerischen Mitgliedern aus mehreren Fraktionen stattgefunden, um Maßnahmen zu treffen, welche eine Wiederholung solcher „Ueberrumpelungen“ verhüten könnten. Man schlug vor, mit Wiederaufnahme der Reichstags-

aber hatte befohlen, so lange man noch sehen könne, solle nicht aufgehört werden und kaum ein flüchtig Händefalzen war gestattet. Achzend, keufend, arbeiteten die Ermüdeten weiter. Jede Minute über die gewohnte Feierstunde schien ihnen doppelt schwer und hart, sie sahen eine grausame Verhöhnung ihres Rechts darin und die Rechte eines gehörigen Bauern waren ohnehin so gering! Die Erschöpfung, der Hunger, machten sich plötzlich um Vieles fühlbarer und da das gesüchtete Auge der Herrin fehlte, so wurde man schnell lässig; man fand Zeit, hier und dort ein Wort sich zuzuraunen, und wenn Jungfer Bärbel geahnt hätte, wie man über sie redete, in welchem Tone man von ihr sprach, sie hätte doch vielleicht einmal von ihrer stolzen Höhe aus in den Abgrund geblickt, der so dicht daneben gähnte.

Endlich — endlich wurde es selbst den Vögten und Aufsehern zu viel, das Reichen zum Aufhören ertönte, und ob auch bis zur äußersten Erschöpfung gebracht, athmeten die Unglücklichen tief auf und eilten heim, oft noch stundenweit zu ihren elenden Hütten, wo vielleicht kaum ein genießbares Stück Brod ihrer wartete.

Nicht alle Tage waren sie gezwungen so zu frohnen, aber der Schloßbau rechtfertigte nach altem Gebrauch Ausnahmendienste und vor Allem konnte der Herr verlangen, daß sie die schuldige Zahl von Frohntagen oder sonstigen Leistungen ihm bei solcher Gelegenheit im Voraus und auf spätere Abrechnung leisteten.

Das wäre ja auch ganz gut gewesen, Herr Jacob mit dem Barte war kein schlimmerer Herr, wenigstens nicht schlimmer als die Anderen auch, aber nicht er, sondern Jungfer Bärbel führte das Regiment, und es war ein eisernes, denn wo war der Richter, der sie strafen konnte wegen ihrer Uebergrieffe?

Drittes Kapitel.

Anton Heiler lag schlaflos auf der Streu im Stalle. Ihm war von der „gnädigen Frau“ Befehl gekommen, nicht fortzugehen in seine Hütte, sondern sich für einen neuen Botengang bereit zu halten. In der Küche hatte er von der Schloßdienerschaft erfahren, was sich mit seinem Sohn begeben, wie derselbe stets in der Umgebung der „gnädigen Frau“ habe sein müssen, um ihr vorzulesen aus den Büchern, die er mitgebracht, oder Lieder zu singen zum Klange der Laute. Man hatte höhnend dabei gewitzelt über den Bagen, den die „gnädige Frau“ bislang entbehrt und nun gefunden, und über die Blicke,

arbeiten die frühere volkswirtschaftliche Vereinigung, welche unter Leitung der Herren Dr. Löwe (Bochum) und v. Barnbüler stand, wieder ins Leben zu rufen. Wie erinnerlich, wurde diese Vereinigung im Jahre 1878 ins Leben gerufen, nachdem es Herrn von Barnbüler gelungen war, 204 Unterschriften für eine Erklärung zusammenzubringen, welche die Reichsregierung aufforderte, die bisherige freihändlerische Richtung in der Zoll- und Handelspolitik zu verlassen.

— Die vom Reichstag beschlossene Zolltarifnovelle hat die Zustimmung des Bundesraths erhalten und ist nunmehr, wie schon gemeldet, durch die Gesetzsammlung publizirt worden. Sie tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. Wichtig ist dieselbe namentlich für das Mühlengewerbe, da sie die Zollrückvergütung für die zur Ausfuhr gelangenden Mühlenfabrikate vom Identitätsnachweise des eingeführten Getreides unabhängig macht.

— Bezüglich der Einrichtung von Strafregistern und der wechselseitigen Mittheilung der Strafurtheile zwischen den Bundesregierungen hat der Bundesrath beschlossen, einen Verordnungsentwurf zu genehmigen, nachdem an der ursprünglichen Vorlage mancherlei Abänderungen vorgenommen worden. Man ist dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß militärgerichtliche Urtheile den Zivilbehörden auf Requisition mitgetheilt werden.

— Wie man hört, soll der frühere katholische Priester Schröter, welcher mehrere Jahre Kreisschulinspektor in Thorn gewesen ist, nunmehr dieses Amtes enthoben werden.

— Wie der „Trib.“ gemeldet wird, hat der kaufmännische Direktor der Tabakmanufaktur in Straßburg, Herr Dr. Hagmaier, seinen Vertrag gekündigt und wird schon am 1. August aus der Verwaltung der Manufaktur ausscheiden.

— Die Reichsdruckerei ist damit beschäftigt, die preisgekrönten Entwürfe zu dem Reichstagsbau photographisch abzunehmen und demnächst zu vervielfältigen. Die Arbeit geschieht auf Veranlassung der Reichstags-Baukommission und leistet den Verfassern der preisgekrönten, in das Eigenthum des Reiches übergegangenen, Entwürfe Genähr für eine würdige Publikation. Von dem so herzustellenden Werke soll, wie der „Reichsanzeiger“ sagt, den Verfassern der preisgekrönten Entwürfe wie auch in Anerkennung ihrer Bemühungen für die Beschaffung eines guten Bauplanes zu dem Reichstagsgebäude, den übrigen Theilnehmern an der Preiskonkurrenz ein Exemplar überwiesen, außerdem aber eine Anzahl von Exemplaren gegen einen mäßigen, die Kosten deckenden Preis dem dafür sich interessirenden Publikum zugänglich gemacht werden.

— Aus Regensburg, 23. Juni, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde die Affaire, des Herrn v. Bennigsen noch einmal berührt. Herr Berling befragte sich, daß seine Aeußerungen in der Reichstagsitzung vom 27. Februar d. J. betreffs seiner Affaire mit dem früheren Landrath in dem diesbezüglichen Protokoll nicht richtig wiedergegeben seien. In dem Protokoll stünde: „Hätte er (Berling) vorher gewußt, wie sich der Vergleich schließlich gestalten werde, so würde er ihn nicht angenommen haben“; statt dessen habe er gesagt: „Vor diesen Abmachungen sind mir die in dem Schreiben des Ober-Präsidenten vom 26. Oktober v. J. an den Herrn Landmarshall enthaltenen groben Schmähungen, welche sich als völlig unwahr erwiesen haben, unbekannt geblieben. Erst nachträglich habe ich auf meine Anforderung eine Abschrift dieses Schriftstückes erhalten, und da kann ich versichern, wäre mir der Inhalt dieses Schreibens vorher bekannt gewesen, so würde ich niemals auf eine Beilegung der Sache eingetreten sein, sondern es entschieden vorgezogen haben, den Prozeß in allen seinen Konsequenzen durchzuführen“, — er könne nicht begreifen, wie diese seine Worte hätten so entstellt werden können und verlange er daher entschieden eine nachträgliche Korrektur des Protokolls. Der Vorsitzende, sowie der Protokollführer Baurath Rohmeyer und der Abg.

welche aus den Augen derselben auf den jungen Schreiber gefallen waren.

Aber plötzlich, vor etwa drei Tagen, hatte sich das Alles mit einem Schlage geändert; „der Page“ hatte anscheinend auf Befehl Jungfer Bärbel's die Stadtkleider ablegen und Frohnarbeit thun müssen, und sie war, als wolle sie sich weiden an seiner Ermüdung, mehr und länger wie gewöhnlich auf dem Bauplatz erschienen und hatte hinter ihm stehend beobachtet, wie ihm die harte Arbeit fast eine Lust schien und er die schweren Steine so leicht und munter hinaufreichte in die Hände des anderen Arbeiters. Sie hatte nicht mehr mit ihm gesprochen, aber Abends war sie stehen geblieben und hatte ihn angesehen, als ob sie fragen wolle, ob er nun genug gestraft sei. Er aber hatte offenbar nicht verstanden, was sie meinte, und nun war's jedenfalls mit der Arbeit beim Bau vorbei, denn Vater Anselm hatte gesagt, das Schlüsselstein sei gebrochen und dann war die gnädige Frau mit der alten Trube länger als eine Stunde bei dem Paul gewesen.

„Gott sei ihm gnädig, sie beheren ihn, sie machen mir den Knaben zunichte!“ Dieser Gedanke ließ den geängstigten Vater Vater nicht schlafen und unruhig wälzte er sich hin und her.

Was hatte ihm dies Weib schon Alles angethan. Ehe sie einzog an der Seite des Herrn Jacob in die Burg, hoch zu Ross, gar vornehm anzusehen und sich geberdend wie eine Fürstin, da war es ihm gut gegangen im Verhältniß zum Jetzt. Sein Herr hielt große Stücke auf ihn und hatte ihn über das Weidewieh gesetzt, das den ganzen Sommer durch auf den herrlichen Waldwiesen Herrn Jacob's gehütet wurde. Dort hatte er mit seinem Weibe still und unangefochten gelebt, der Sohn war ihnen freilich genommen und wohnte bei den frommen Brüdern in St. Peter zu Straßburg, aber sie vermiften bei der steten Arbeit und im Hinblick auf das Glück, welches dem niedrig geborenen Knaben winkte, denselben nicht zu sehr. Da starb die Frau Heilers und Jungfer Bärbel hatte einem ihrer Günstlinge die gute Stelle zugebacht. Anton Heiler stieg ein Paar Stufen wieder hinab von der Glücksleiter, und da er wegen seiner verflümmelten Rechten nicht arbeiten konnte, so nahm sein Herr ihn für die Botengänge, ohne weiter daran zu denken, daß er dem ehemaligen Reiter ein schweres Leid zufügte; waren doch die Hörsen dazu da, zu gehorchen, wo man sie hinstellte. Das Leben in der alten düsternen Burg und unter dem Szepter Jungfer Bärbel's war dem an die Waldbluft und eine gewisse Selbständigkeit gewöhnten Manne eine unbeschreib-

Bürgermeister Hornbostel wollen Berlings Aeußerungen nicht anders verstanden haben, als sie im Protokoll wiedergegeben seien; dahingegen wurde von anderer Seite erklärt, daß Berling's heutige Aeußerungen mit seinen am 27. Februar gemachten Erklärungen übereinstimmen. Dem Antrage gemäß wurde schließlich die Abänderung des Protokolls beschlossen.

Frankreich.

Das französische Gelbbuch enthält in den 103 Aktenstücken, die es umfaßt, und die vom 15. November 1881 bis 11. März 1882 reichen, zum guten Theil die Geschichte und die Kritik des Ministeriums Gambetta, von dem Selbst dieser kurzen Tragikomödie selber geschrieben. Im Mittelpunkt steht die identische Erklärung vom 7. Januar l. J., welche von Frankreich und England auf das Betreiben Gambetta's dem Khedive zugestellt wurde. Unmittelbar nachdem Gambetta Ausgangs November vorigen Jahres das Ministerium übernommen hatte, begann er die Versuche, England für eine gemeinsame Aktionspolitik in Egypten zu gewinnen. Der Unbesonnenheit und Heftigkeit seines Vorgehens entspricht die Verschlagenheit und Zweifelhaftheit, womit die englische Diplomatie Gambetta in den Sumpf hineinlockte und ihn schließlich darin erstickend ließ. Die berufene Note, welche die beiden Mächte dem Khedive unter dem 7. Januar überreichten, und welche die ägyptische Frage zur Krisis trieb, ist von Gambetta selbst verfaßt und in hartnäckiger Insistenz dem englischen Kabinet abgerungen worden. Die Folgen dieser Note waren, wie die „Nat.-Ztg.“ ausführt und wie sich aus den im Gelbbuch veröffentlichten Depeschen ergibt, 1) die Bildung einer Gegenallianz durch Deutschland, Oesterreich, Rußland und Italien gegen jede einseitige Intervention der Westmächte in Aegypten, 2) die steigende Entfremdung zwischen der Pforte und Frankreich, 3) wie der französische Generalkonsul Sienkiewicz bezeugt, die Abwendung der ägyptischen Nationalpartei, welche bis dahin mit Frankreich Fühlung gesucht hatte von diesem, 4) die Schwächung der schon so erschütterten Stellung des Khedive, den man stärken wollte und nunmehr den Egyptern als ein Schlingens des Auslandes bezeichnen und in Folge davon, wie der französische Generalkonsul arschfalls bezeugt, 5) den Ausbruch der Krisis, welche Arabi Bey das Heft in die Hand gab.

England, welches anscheinend mit Frankreich gleichen Schritt ging, hatte die Folgen der Note für seine Stellung dadurch abgeschwächt, daß es Fühlung mit den deutschen Mächten genommen und deren Plan einer eventuellen türkischen Intervention in wohlwollende Erwägung gezogen hatte, daß es in Konstantinopel vorbaute, da man dort von dem Gang der Verhandlungen zwischen Frankreich und England anscheinend durch letzteres vollständig unterrichtet war, und indem es in Egypten durch seinen türkenfreundlichen Generalkonsul Sir Malet sich die Partei, und zwar die zukunftsreichste, reservierte, auf die es sich stützen konnte, während Frankreich mit dem einen sich nach allen Seiten vollständig isolirt hatte.

Das Verhalten Gambetta's war geradezu sinnlos, wenn nicht England in Gemeinschaft mit ihm bereit war, auf die durch die Note provozirte Krisis die militärische Aktion folgen zu lassen. Die Erklärungen der englischen Diplomatie zeigen in dieser Richtung eine noch nicht aufgeklärte Zweideutigkeit. Der Minister des Auswärtigen, Lord Granville, erklärte in

London am 6. Januar dem Botschafter Challemel-Lacour mit Bezug auf die Note: daß es wohl verstanden sei, daß die gemeinsamen Instruktionen keinerlei Verbindlichkeit zu effektiver Aktion mit sich führen und daß sie zum einzigen Zweck haben sollten, eine moralische Wirkung auf den Khedive auszuüben, indem sie ihm noch einmal das Einverständnis der beiden Mächte darlegten. Dagegen kündigte Lord Lyons, der Botschafter in Paris, Gambetta die Zustimmung zu dem gemeinsamen Schritt mit der Klausel an, daß die Erklärung nicht betrachtet werden könne als zu einer bestimmten Art von Aktion verpflichtend, für den Fall eine Aktion für nöthig gefunden werden sollte. Lord Granville ließ nun am 17. Januar den Schleier vollends fallen, indem er erklärte, „daß die Kollektivnote nur als eine platonische Ermuthigung des Khedive angesehen werden müsse, welche kein Versprechen irgend einer Aktion enthalte.“

Fürst Bismarck wußte offenbar, was er sagte, als er sich nach einer Mittheilung des englischen Botschafters noch am 3. Mai Lord Ampthill gegenüber bereit erklärte, den Modus irgend einer Handlungsweise, worüber England mit Frankreich einig wird, zu acceptiren und zu unterstützen.

Der französische Botschafter in Berlin, de Courcel, berichtet unterm 14. Februar 1882 an den Minister des Auswärtigen de Freycinet:

„Aus der Unterredung, welche ich soeben mit dem Fürsten Bismarck über die ägyptischen Angelegenheiten pflog, geht hervor, daß Deutschland acceptiren wird, an der gemeinschaftlichen Beratung theilzunehmen, zu welcher Frankreich und England es einladen.“

In Ergänzung dieser Depesche sendet dann Courcel am 16. Februar d. J. einen Bericht, in welchem es am Schlusse heißt:

„Ich bemerkte dem Fürsten, daß laut der Depesche, welche ich erhalten und von der ich Herrn Buisch Mittheilung gemacht hatte, die Regierungen von Frankreich und England die Prüfung der ägyptischen Frage gewissermaßen in zwei aufeinander folgende Zeitabschnitte theilen zu müssen glauben; daß der Augenblick ihnen noch nicht gekommen zu sein schien, praktisch die Eventualität von Zwangsmassregeln in Betracht zu ziehen. . . . Ohne sich allzusehr bei meiner Bemerkung aufzuhalten, äußerte der deutsche Kanzler, daß nach seinem Dafürhalten das einfachste Mittel die ägyptischen Schwierigkeiten zu überwinden, darin bestünde, der Türkei die Sorge zu überlassen, dieselben auszugleichen.“

Den Verhandlungen der französischen Kammern über das Gelbbuch darf man mit Spannung entgegensehen; die Feinde Gambetta's triumphiren und er selbst wird, um sich etwas zu rehabilitiren, andere Mittel aufwenden müssen, als ausgelassene Leidenschaft und wildes Toben.

Großbritannien und Irland.

London, 26. Juni. In einer Betrachtung über den Stand der ägyptischen Angelegenheiten vom Beginn der Krisis macht der ministeriellen Eingebungen zugängliche „Observer“ in Bezug auf die Konferenz die folgenden Bemerkungen:

„Nach den Ansichten, welchen bis noch vor Kurzem von unserer Regierung mit besonderer Gunst gebuhrt wurde, sollte die Türkei von den in einer Konferenz in Konstantinopel verammelten Mächten aufgefordert werden, die Mandate des europäischen Konzertes auszuführen. Man hegte die Meinung, daß, wenn die Konferenz über gewisse Bedingungen übereinkam, welche Egypten auferlegt werden sollten, und die militärische Junta, welche gegenwärtig in Kairo herrscht, es verweigern sollte, sich diesen Bedingungen zu fügen, die Ausführung

Stelle, wo der Spruch des Gesetzes an ihm erfüllt wird: „that you shall be hanged by the neck until you are dead; and may God have mercy on your soul!“ — wird das Geir der Zeitungs-Korrespondenten hinneigen an die elektrischen Drähte, und in beiden Hemisphären wird man es erfahren, ob ihn seine merkwürdige Zuversicht nicht doch verlassen hat in jener Stunde, da er zum letzten Male ein Stückchen Himmel erblickte, da er die Schlinge an seinem Hals fühlte und das Sinken der schwarzen Kappe über seinen Augen ihm die furchterliche Gewissheit gab, daß jede Hoffnung für ihn dahin sei. Und so darf man wohl mit Recht auch heute schon den Epilog zu einer Tragödie schreiben, deren „Held“ entweder eine psychologische Abnormität, oder ein elender Parasit gewesen ist, welcher sein jammervolles Dasein mit einer herzerregenden Fanfaronade beschließen, welcher, mit den Schellen klammernd, in den Abgrund springen und zerschmettern sein wollte. Denn es wäre mehr als thöricht, sich mit verächtlichem Stirnrunzeln über die Theorie der moralischen Unverantwortlichkeit dieses Wezens hinwegsetzen zu wollen; es hieße das seine ganze Lebensgeschichte ignoriren, hieße ableugnen, was bis zur Evidenz aus dem Prospekt Guiteau's hervorgegangen ist.

Zu einer richtigen Ansicht über Guiteau sind allerdings bisher nur die Wenigen gekommen, welche den Verhandlungen mit eingehender Aufmerksamkeit gefolgt sind und, an der Hand der gerichtlichen Akten, das curriculum vitae des Verurtheilten einer sorgfältigen Prüfung unterzogen haben. Was bruchstückweise und durch leicht erklärliche Erregung in den Einzelheiten entstellte über die Persönlichkeit und die Aeußerungen, den Charakter und das Benehmen des Menschen zu uns herübergekommen, war wenig dazu angethan, Sympathien für ihn zu erwecken, es genügt aber auch kaum, um zu einem vorurtheilsfreien, gerechten Urtheil über ihn gelangen zu lassen. Ebenso wenig wie sich auf dieser Seite des Ozeans je eine Spur von der abgemachten, frankhaften Sentimentalität für Guiteau geltend machte, welche aus der morbiden Sucht einer Minderzahl seiner Landsleute nach Glorifizierung des Krassen und Absurden hervorging, — ebenso wenig hat man hier, gleich der Mehrzahl seiner Mitbürger in den Vereinigten Staaten, je etwas Anderes in ihm gesehen, als den auf der allerniedrigsten Stufe der Verworfenheit stehenden gemeinen Mordhülsmörder, dessen feige Hand das volksgesalbte Haupt eines edlen und großen Mannes in den Staub gebettet, den Erwählten einer Nation zu Tode getroffen hatte. Als Motiv der That wurde der Grimm und die Wuth eines enttäuschten Aemterjägers, die maßlose Grollmännlichkeit einer abgewiesenen Latententele angegeben. Man suchte eher nach gewichtigen Gründen, das Verbrechen noch häßlicher, die Schwere der Schuld noch erdrückender zu machen, als daß man sich bemüht hätte, nur einen einzigen veröhnenden Zug, einen Schatten der Entlastung zu finden. Das Entgegen über die grauenvolle That sprach über den Thäter das Urtheil, noch ehe man über die Größe seiner Schuld in's Klare gekommen war. Dieser nicht nur ganz unamerikanische, sondern auch ganz unjuridische Grundsat, daß die Verhandlungen des Guiteau-Prozesses durchaus beherrscht, seine prädominirende Gewalt hat auch Guiteau an den Galgen gebracht, dem er — unter den üblichen Freiheiten, welche das amerikanische Recht dem Mörder gewährt, obenan die „Wohlthat des Zweifels“, dieser wichtige Faktor bei den Verdikten amerikanischer Juries — ganz sicherlich entgangen wäre. Wäre dieser Fall eingetreten, so dürfte es wohl eine noch undank-

barer durch die Türkei und deren Vermittelung bewirkt werden sollte. Diese Lösung muß jetzt als nicht länger zulässig abgewiesen werden, und es liegt in Folge dessen auf der Hand, daß, wenn die Ausführung der Mandate der Konferenz die Anwendung von Waffengewalt erfordern sollte, es nicht die Türkei ist, nach welcher man behufs Vollstreckung dieser Mandate blicken kann. Entschieden sich die Konferenz für eine Intervention, so muß diese Intervention nun durch eine der anderen europäischen Mächte anstatt der Türkei ausgeführt werden. Wir gestehen jedoch, daß die Wahrscheinlichkeit der Dekretirung einer Intervention überhaupt uns äußerst zweifelhaft erscheint. In erster Reihe haben Deutschland, Oesterreich und Italien keinen angemessenen Grund, der Pforte eine ernste Beileidigung durch die Ignorirung der von Derwisch Pascha bewerkstelligten Arrangements zuzufügen. In zweiter Linie ist kein Grund, sondern vielmehr das Gegentheil vorhanden, anzunehmen, daß dieselben den getroffenen Arrangements entgegen sind; denn es ist eine Thatsache, daß nicht nur auf den bloßen Vorschlag hin, sondern infolge der dringenden Vorstellungen der Generalkonsuln von Oesterreich, Deutschland und Italien der Khedive bewogen wurde, ein aus den erwähnten Kreaturen Arabi Paschas zusammengesetztes Kabinet zu acceptiren. Man gab uns zu der Zeit die Versicherung, daß es der einzige Zweck dieser diplomatischen Handlung war, eine provisorische Regierung in Kairo einzufügen, welche wenigstens eine Sicherheit für die öffentliche Ordnung biete. Es scheint uns alle Wahrscheinlichkeit vorhanden zu sein, daß bei der Konferenz die erwähnten drei Mächte die Annahme eines Kompromisses empfehlen werden, analog dem, welches bereits die Zustimmung der Türkei erhalten hat. In diesem Falle ist es fast gewiß, daß Rußland eher zu Deutschland als zu den Westmächten stehen wird. Noch kann unter Freycinet's Regierung viel Verlaß auf die Festigkeit der französischen Politik gesetzt werden. Die Wahrscheinlichkeiten sprechen also dafür, daß die Konferenz sich zu Gunsten der Annahme einer Art Kompromisses entscheiden wird, welches die Nothwendigkeit zu einer Intervention für die Gegenwart vermag. Ein derartiges Kompromiß schließt aber nothwendigerweise die Beibehaltung Arabi Paschas in sich, sowie die am Ruher befindliche Militärmacht als Herren der Situation, und müssen folglich den Forderungen, welche unsere britische Staatsweisheit bisher als wesentlich für den Schutz der britischen Interessen in Egypten hingestellt hat, fatal sein. In welcher Stellung würde sich alsdann England unter solchen Umständen befinden?

London, 27. Juni. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß die Regierung umfassende Vorkehrungen trifft, um ein Expeditionskorps nach Egypten zu senden. In Portsmouth lief am Sonnabend ein Befehl der Admiralität ein, die indischen Truppentransportschiffe „Malabar“ und „Seropis“, von denen jedes etwa 2000 Soldaten aufnehmen kann, zum sofortigen Abgange bereit zu halten. Der Bestimmungsort der Schiffe ist Malta, wohin nächsten Mittwoch auch das zu Devonport liegende Truppenschiff „Drontes“ abgehen soll. In sämtlichen Garnisonsorten in Großbritannien herrscht seit einigen Tagen die regste Thätigkeit. Die Regimenter werden auf volle Kriegsstärke gebracht und halten fleißig Schießübungen. Ein besonderer Erlaß des Kriegsministers verfügt, daß Mannschaften der Armee-reserve bis auf Weiteres kein Urlaub zum Verlassen Englands gewährt werden darf. Ein Telegramm aus Chatham meldet, daß General Sir Evelyn Wood seit einigen Tagen Beratungen mit den Behörden im Kriegsministerium pflegt. Man glaubt, daß diese Konferenzen mit dem nach Egypten zu entsendenden Expeditionskorps im Zusammenhange stehen. Das militärische Wochenblatt „Bread Arrow“ schreibt: „Sollte eine Besetzung des Territoriums des Suezkanals zum Schutze britischer Interessen erforderlich werden, so würden die Truppen für diesen Zweck von Malta und Aden bezogen werden. Trotz aller gegen-theiligen Angaben sind wir in der Lage, behaupten zu können, daß seitens der Militärbehörden die vollkommensten Anstalten für die prompte Entsendung von Truppen nach dem Orient getroffen

liche Dual; er haßte das schlimme Weib von Anfang an und sie schien das zu empfinden und vergalt es ihm reichlich durch unbarmherzig zuerkannte Stockschläge.

Man sagte, sie stiehe dann in ihrem Gemach und horche auf das Wehgeschrei der Unglücklichen, wie auf Musik! O, es gab nichts so Schlechtes, was man ihr nicht nachgesagt hätte!

Der Grimm im Herzen Anton Heiler's wuchs und vertiefte sich und peinigte ihn wie freßend Feuer.

Da hörte er leise raschelnde Schritte und sah eine dunkle Gestalt sich nähern. Dieselbe schien horchend stehen zu bleiben, die Streu, auf welcher er lag, knirschte und nun rief ihn eine leise Stimme an: „Vater Anton, seid Ihr hier?“

Was war das? Der abergläubische Mann erschraf, er kannte die Stimme nicht.

„Antwortet Vater, Euer Sohn sitzt im Thurm, wollt Ihr zu ihm?“

„Wer bist Du? Bist Du ein Mensch, oder schickt Dich —“

„Ich bin die Hilde von der grünen Breite, Vater, des Breiten-Hans Hilde! Kennt Ihr mich nun?“

Ein Licht ging dem Manne auf. Sowie die dunkle Gestalt ihm den Namen nannte, der ihm so wohl bekannt war, stand plötzlich auch die junge Magd wieder vor seiner Seele, welche sich vor seinen Sohn warf und ihn mit ihrem Leibe gegen den Stock des Bogts zu schützen suchte.

Er war im Nu auf den Füßen; eine kleine Hand streckte sich in der Dunkelheit des Stalles nach ihm aus und tastete nach der feintigen. Dann zog ihn das Mädchen hinaus, wo er im Halblichte der Frühlingsnacht sie besser erkannte.

„Kommt, kommt, ich führe Euch! Hinein kann ich Euch nicht schaffen, aber ich weiß, wo er liegt. „Sie“ hat ihn nicht in den Keller werfen lassen, kommt nur, ich habe so lange gelauscht und mir die Augen fast ausgehaut, bis ich das helle Fenster sah und hörte „sie“ von ihm gehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Zur Guiteau-Tragödie.

(Ein Epilog unterm Galgen.)

Wenige Stunden noch, und der Vorhang — oder vielmehr die Klappthüre des Schaffottes — ist gefallen unter dem „Geld“ einer Tragödie, deren Szenen voll Pein und Jammer das Herz eines ganzen Volkes, ja einer ganzen Welt bis in's Innerste erschüttert haben. Wenige kurze Stunden noch, und Charles Guiteau hat zum letzten Male herabgeblickt auf den düstern Hof der County Jail, seines Angehanges in der amerikanischen Bundeshauptstadt, — und von der

barere und unympathischere Aufgabe gewesen sein, ein Wort — nicht der Rechtfertigung oder nur der Entschuldigung, sondern der ungeschminkten Wahrheit — für diesen armen Sünder zu sagen. Da aber sein Schicksal unaussprechlich besiegelt und, ehe der Tag zur Rüste gegangen, das Buch seines Lebens für immer geschlossen ist, so darf man erwarten, Gehör für das zu finden, was mit Zug und Recht, mit Belag und Evidenz in der Sache Guiteau's gesagt werden kann.

Die Ansicht der moralischen Unzurechnungsfähigkeit Guiteau's theilen nicht nur mehrere der hervorragenden Sachverständigen in der Medico-Jurisprudenz, sondern auch einige der berühmtesten amerikanischen Kriminal-Anwälte, darunter z. B. der frühere Bundesanwalt Mr. A. Beagb und der Verteidiger Andrew Johnson's in dem bekannten Hochverrath-Prozesse, der frühere Staatssekretär William Maxwell Swarts, — und diese Ansicht wird sich demjenigen unabwieslich aufdrängen, der jemals unter dem überwältigenden Einflusse der geradezu krankhaften Erregung sich befunden hat, welche große politische Umwälzungen und Erschütterungen im amerikanischen Parteigetriebe aus leicht entzündliche Gemüther auszuüben im Stande sind. Noch viel eher aber ist man geneigt, Guiteau in einem ganz anderen Lichte zu betrachten, wenn man eine Parallele zwischen seiner That: Dem Schuß auf Garfield, und der That des ersten Präsidentenmörders John Wilkes Booth, zieht, der am Abend des 14. März 1865 auf den edlen Abraham Lincoln in der Loge des Ford'schen Theaters zu Washington ein meuchelndes Attentat verübte. Booth war das gedungene Werkzeug einer hochverräterischen Clique, welche ein schändliches Komplott gegen das Leben eines Menschenwohlthäters geschmiedet hatte; er handelte nach einem sorgfältig ausgeheckten geheimen Plane, dessen verderbenschwangere Aimen nicht nur gegen das Oberhaupt der Nation und seine nächsten Räte, sondern gegen den ganzen Staat gerichtet waren; er war der besoldete Agent derselben Rote, welche mit teuflischem Raffinement versuchte, durch Einschmären von Kleidungsstücken der Bestrafen aus den südlichen Hospitälern verheerende Seuchen in den Großstädten heimisch zu machen, und hinter ihm stand eine mächtige politische Partei, welche bereit war, ihn nach vollbrachter Bluttat mit offenen Armen aufzunehmen. Alles war auf's Sorgfältigste zu seiner Flucht vorbereitet, und als er den tödtlichen Schuß abfeuerte, von der Logenbrüstung auf die Bühne sprang, mit theatralischer Geberde das Motto Virginien's „Sie semper tyrannis!“ in das Auditorium hineinrief, — klimperte in seinen Taschen das Blutgeld der Rebellen, welche ihn gedungen, scharrte am hinteren Bühneneingange das Noß, welches ihn auf der Flucht tragen sollte, waren ihm die Schlupfwinkel geöffnet, in denen seine Genossen ihn vor der strafenden Gerechtigkeit verbergen wollten. Paine, Agard und Mrs. Surrat, die ihre Theilhaberschaft an diesem Verbrechen mit dem Galgen büßten, und Dr. Mudie, der in der Verbannung auf Tortugas sein Leben endete, waren seine Mitschuldigen und, gleich Booth, bezahlte Kreaturen einer Umsturz-Partei.

Von all' diesen charakteristischen Verschönerungsmerkmalen trug Guiteau's That nichts an sich. Es war die That eines geistesgestörten Fanatikers, der sich in eine Idee verbiß und, der dabei weder an die Folgen seines Gewalttates, noch an den Lohn oder die Strafe dachte, noch an Flucht oder Maßnahmen für seine Sicherheit dachte. Daß aber die Verwundung, welche er dem Präsidenten Garfield beibrachte, nicht eine absolut tödtliche war, ist von den hervorragendsten wundärztlichen Autoritäten, darunter von zweien der den Präsidenten

worden sind und daß, falls ernste Verwicklungen entstehen, Verstärkungen von unserer eingeborenen indischen Armee requirirt werden würden." Das Panzerschiff „Dion“ wurde am Sonnabend in Gatham in Dienst gestellt. Es soll binnen vierzehn Tagen nach dem Mitteländischen Meere in See gehen. Das Fahrzeug hat eine nahezu 400 Köpfe starke Mannschaft.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 29. Juni. Das „Armeeverordnungsblatt“ publiziert eine königliche Verordnung, wonach von der Herbstkontrollversammlung 1882 ab auch in Preußen die Dienstpflicht zwölf Jahre beträgt.

Paris, 29. Juni. Die „Agence Havas“ meldet: Nachrichten aus Konstantinopel besagen, das Verlangen der Pforte, sich der Konferenz zu nähern, sei ersichtlich. Während der Abwesenheit Sienkiewicz's führt der ehemalige Gesandte in Peru de Borges die Konsulatsgeschäfte.

London, 29. Juni. Die Regierung hat zwei große Privatdampfer für den Truppentransport gemietet.

Petersburg, 29. Juni. Der „Regierungs-Anzeiger“ meldet: Die nach der Verhaftung mehrerer wichtiger Staatsverbrecher in Petersburg und Moskau angeordnete Ueberwachung einiger, der Zugehörigkeit zu einem Geheimbund verdächtiger Personen ergab, daß die petersburger Gruppe energische Vorbereitungen zu neuen Verbrechen betrieb. Nach der Ermittlung des Personalbestandes im Vorbereitungs-Quartier wurden 18 Personen am 17. d. Mts. verhaftet, wovon sieben falsche Pässe hatten. Die Besichtigung des Quartiers führte zu der Entdeckung einer Werkstatt zur Fabrikation von Dynamit und anderen Sprengstoffen. Die mit der Moskauer Geheimpolizei angeknüpften Beziehungen führten auch dort zu einigen Verhaftungen, während welcher aus Moskau drei Personen mit falschen Pässen entwandten unter Zurücklassung von Druckerzeugnissen in der Wohnung, wo offenbar revolutionäre Schriften gedruckt waren.]

Petersburg, 29. Juni. Das „Journal de St. Petersburg“ schreibt, die Kabinete könnten nicht zugeben, daß die Beilegung der Schwierigkeiten in Egypten vollendet sei, wie die Pforte behauptet, es seien noch reelle Interessen zu wahren und Fragen zu regeln. Man würde dies schließlich in Konstantinopel einsehen. Die türkische Diplomatie stelle das Einvernehmen der Mächte auf die Probe und versuche dasselbe zu erschüttern; dies würde nicht gelingen. Man könne sich dessen versichert halten: wenn eine Aktion nothwendig würde, würde sie sich durch eine Delegation der Mächte vollziehen. Wenn der Pforte keine Zweifel in dieser Hinsicht mehr gelassen werden, würde sie sich dem akkommodiren. Man hoffe auch, daß England und Frankreich im Mandate Europas vorgehen würden.

Petersburg, 29. Juni. Der „Golos“ meldet aus Baltia: Vor der Bezirksgerichtssession fand am 27. d. Mts. die Prozeßverhandlung wegen der Judenexzesse statt. Sechs Angeklagte wurden verurtheilt, darunter einer wegen tödtlicher Verwundung zu 33 monatlicher Einsperrung in eine Arrestanten-Kompagnie, ein zweiter wegen Nothzucht zu vierjähriger Zwangsarbeit.

so lange behandelnden Ärzte — unumwunden zugestanden worden; ja, es liegt in den Prozeßakten die Aussage hochangesehener Chirurgen vor, welche nach bestem Gewissen die Todesursache in der falschen Führung des Heilprozesses Seitens ihrer „eminenter Kollegen“ fanden. Ich habe geglaubt, zunächst diesen Rechtspunkt hervorheben zu müssen, weil Betreffs der anderen Handhabe, deren sich die Vertheidigung bediente: der Theorie der „hereditary insanity“ nämlich, die Meinungen der Sachverständigen getheilt waren. Unterm 26. Januar d. J. schrieb mir der geniale Korrespondent der New Yorker „Sun“, Gibson, dem ich manche überaus werthvolle Mittheilung verdanke, welche mich in Stand gesetzt hat, die Guitau-Tragödie voll und unparteiisch zu beleuchten, und der den Gerichtsverhandlungen von Anfang bis zu Ende persönlich beigewohnt: „Sie fragen: ist Guitau wirklich wahnsinnig? — und ich bin in Verlegenheit, was ich darauf antworten soll. Als Dr. Spitzka, der deutsche Arzt und Irren-Experte, sein Zeugnis abgab, war ich fest davon überzeugt, daß Guitau so verrückt sei, als jemals einer der Jassenheim-Bevölkerung gewesen, deren Irren-Asyls von meisteilhaft zu schildern verstand. Als ich später Dr. Jordan Barter hörte, hätte ich darauf schwören mögen, daß Guitau ein weit hellerer Kopf sei, als Viele von uns. Heute, da ich ihn vor mir sitzen sehe, mit dem irren, unsäßen Blick, der in wildem Glanze schimmert, da ich eine Stimme höre, deren Klang mich an den Ruf der Schweizer-ur erinnert, die ich in den deutschen Bauernhöfen oft vorgefunden — heute bin ich fester als je der Ansicht, daß Guitau nicht den Galgen, sondern das Tollhaus verdient hat. Aber ich fürchte, daß diese Jury, welche ich seit Monaten tagtäglich vor mir sehe, das Urtheil von 10,000 Experten nicht ein Jota an ihrer halbsittigen Ueberzeugung wird ändern lassen. Ich lese den Galgen auf ihren Gesichtern. Mißverstehen sie mich nicht! Ich will keineswegs sagen, daß die Mitglieder der Jury Galgen-Physiognomien haben; aber es ist, was man hier zu Lande „a hanging jury“ zu nennen pflegt.

Diese Ansicht eines vielerfahrenen und gewiegten Journalisten war die Ansicht vieler, und nicht zum geringsten Theile rührten daher die aufrichtig gemeinten sympathischen Rundgebungen in besseren Kreisen, deren Guitau sich zu erfreuen hatte. Die amerikanische Vorliebe für das, was „fair“ ist, pflegt sich gerade dem härtesten Bedrängten gegenüber geltend zu machen — und in das Gefühl der Bitterkeit gegen den, welcher so unendliches Weh über die Nation gebracht, mischte sich das Mitleid für den armen Sünder. Die Großen, von denen er nach seiner That Schutz erwartete, hatten ihn verlassen; allein stand er seinen Anklägern, einem ganzen Volke gegenüber und kämpfte wie ein Verzweifelter um sein Leben. Und welch ein Leben ist es gewesen? Ohne Fälschlichkeit und Liebe, voll schädiger Aussprüche zur Erlangung einer Existenz, voll hungrierer Nächte und Tage der Enttäuschung, voll verschämter Armuth und unverschämter Bettelei, — ein Leben, welches mit einem letzten schrecklichen Kampf um's Dasein endet. In seiner Jugend schon wurde der Reim erblichen Familiensinn durch die verschrobenen Lehren der „Oneida-Community“, welcher er auf Veranlassung seines Vaters im Jünglingsalter beitrug, befruchtet. Von allen seinen Verwandten entfremdet, an eine Frau verheirathet, die ihm an Exzentricität nichts nachgab, begann er seine Wanderpredigerthätigkeit, wurde Agent, fliegender Buchhändler, Advokat und endlich Professionspolitiker. Schon aus seinen theologischen Reden und Schriften leuchtete der Wahnsinn hell hervor. Er glaubte sich, ein zweiter Luther, berufen, eine neue Reformationsepoche zu begründen,

Konstantinopel, 29. Juni. Die „Agence Havas“ meldet: Die Pforte telegraphirte an ihre Vertreter im Auslande, die ägyptischen Truppen hätten auf die Verleihung des Großordens des Medjidieordens an Arabi neuerlich ihre Ergebenheit und Treue für den Sultan betheuert, welche Thatsache eine erneute Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der Ordnung sei. Unrichtig sei es, daß Derwisch Pascha beauftragt sei, Arabi zu sondiren, wie er die eventuelle Entsendung türkischer Truppen aufnehmen würde.

Permisches.

* Ein großes Unglück hat sich am letzten Freitag, 23. d. M., beim Richten des Kirchthurms in Langenlispdorf bei Jüterbog ereignet. Der sogenannte Kaiserstuhl schlug um, riß einen Theil des Mauerwerks mit sich und begrub gegen 10 Menschen unter seinen Trümmern. Die „Jüterbog-Zeit.“ bringt darüber folgende Nachricht: „Der in dem Dorfe Langenlispdorf bei Jüterbog fast fertiggestellte neue Kirchthurm ist zusammengefallen. Viele Menschen sollen darunter begraben und einige Verwundete aus den Trümmern bereits hervorgezogen sein. Arztliche Hilfe aus Jüterbog war alsbald zur Stelle. Näheres hierüber können wir zur Stunde noch nicht berichten.“ — Ein Nachtrag besagt noch: „7 Tode sind bis jetzt konstatiert. Ungefähr 16 Personen werden noch vermisst.“

* Ueber den Brand des rigoir Theaters wird folgendes gemeldet: Das Feuer brach Vormittags beim Beleuchtungs-Apparate aus, und zwar während der Probe zu der Posse „Zufischlöcher“. Der Komiker Thomas war in der Posse beschäftigt und als er zur Probe erschien, wurde er von dem Regisseur mit den Worten angesprochen: „Bringen Sie uns nur ja kein Unglück, wie Sie es in Wien hatten.“ Die Probe begann und kaum waren wenige Szenen gespielt, entzündeten sich beim Beleuchtungs-Apparat, ganz ähnlich wie beim Wiener Ringtheater, Dekorationsstücke. Allgemeiner Aufschrei und Flucht. Jammernd und fliegend standen die Theatermitglieder vor dem Hause, das die Flammen rasch verzehrten. Die Feuerwehren vermochten nur wenig zu retten und mußten sich nur darauf beschränken, die Umgebung zu schützen. Das Innere des 1863 erbauten Hauses ist gänzlich abgebrannt. Alle Requisiten, Garderoben und Dekorationen sind ein Opfer des Elementes geworden. Gerettet wurden nur die Bibliothek und das Kanalei-Inventar. Das Haus war mit 34,000 Rubel versichert, der Schaden beziffert sich jedoch auf das Dreifache. Während des Brandes war die ganze Stadt auf den Beinen. Die Spitzen aller Behörden hatten sich eingefunden, um die Löschmannschaften aufzumuntern und anzufeuern. Leider war Alles vergebens. Für das brotlos gewordene Theaterpersonal wird eine Sammlung eingeleitet. Das Haus war für den Abend wegen der Abschiedsvorstellung von Fräulein Lorenz und Herrn Hitzgrath fast ausverkauft.

* Die Universität in Yeddo. Die letzte Londoner „Saint James Gazette“ enthält folgende interessante Notiz über die vor Kurzem gestiftete Universität in Yeddo: „Die japanesische Regierung hatte gefunden, daß es zu kostspielig sei, japanesische Studenten nach Europa zu schicken, und zugleich darauf hingewiesen, daß diese jungen Leute daselbst aller Aufsicht ermangelten. Sie beschloß daher, in Japan selbst eine Universität zu gründen und deutsche, englische und französische Lehrer zu gewinnen, welche, ein Jeder in seiner Landessprache, Unterricht ertheilen und Vorlesungen halten sollten. Man scheint nun zu der Ansicht gelangt zu sein, daß dies zu viel Sprachen zu gleicher Zeit gebe. Oder haben sich die deutschen Professoren geeigneter erwiesen? Wie sich dies aus verhalte, die Regierung schickte die Engländer und Franzosen zurück, und heutigen Tages sind alle Professoren an der Universität in Yeddo nur Deutsche. Die Universität zählt über 1000 Studenten, welche jedoch zu den Universitätsstudien nur zugelassen werden, nachdem sie 6 Jahre das deutsche Gymnasium in Yeddo besucht haben. Die Professoren beziehen einen Gehalt von 24,000 Frs. jährlich, haben eine Amtswohnung mit Garten, auch werden ihnen die Reisekosten hin und zurück (nach und von Japan) von der Regierung vergütet.“

hielt sich für inspirirt vom höheren Wesen, betrachtete sich als Märtyrer einer heiligen Sache und verlor — von den Wellen des Schicksals von Sandbank zu Sandbank geschleudert — den letzten geistigen Halt. Seine Vernunft war entthront, sein Hirn durch jahrelanges theologisches Dogmatikiren überspannt, und so betrat er als einer der wenigsten Kämpfer die politische Arena und hielt Reden auf dem „Stump“.

Nach dem Siege der republikanischen Partei jedoch dünkte er sich einer der hervorragenden Champions des erwähnten Präsidenten gewesen zu sein und glaubte, einen entsprechenden Lohn dafür verdient zu haben. Den besten Beweis seiner völligen Unzurechnungsfähigkeit liefert seine Bewerbung um das pariser Konsulat, ein Posten, der nur von den bedeutendsten amerikanischen Politikern gesucht, der begehrtesten ist als die Gesandtschaftsposition zweiten Ranges, und den Grant f. Z. als besondere Auszeichnung seinem Freunde und Biographen, General Badeau, verlieh. Das unmittelbare Agens der That ist die Abweisung seiner Bewerbung um ein Amt keinesfalls gewesen, denn diese erfolgte bereits im April des Jahres 1881, während der verhängnisvolle Schuß erst am 2. Juli abgefeuert wurde. Vielmehr muß das Motiv in den politischen Vorgängen gesucht werden, welche unmittelbar vor der That die Gemüther in so hochgradige Aufregung versetzt hatten. Die Szenen, welche sich im Kapitol zu Washington und in der Staatslegislatur zu Albany abgespielt, waren wohl dazu angethan, selbst einen besser geregelten Verstand als den Guitau's still stehen zu lassen: Das Schauspiel: Grant, Arthur und Conkling, die drei mächtigsten Faktoren in dem Siege Garfields, gegen den Mann ihrer Wahl aufstehen, seine Pläne durchkreuzen und Hindernisse auf jedem Schritte seines Weges aufstürzen zu sehen, — es erleben zu müssen, daß ein großer und mächtiger Theil der republikanischen Partei ihren Präsidenten wenige Wochen nach seiner Inauguration desavouirte, und so Verwicklungen auf Verwicklungen häufte, welche einen ungeheuren Zwiespalt in den Reihen dieser Partei hervorbrachten, aus denen der Kampf der „stalwarts“ gegen die „half breeds“ entstand — das mußte für einen Menschen wie Guitau, der sich zur Rolle eines Reformators und Messias berufen glaubte, die Insignia zu einer Gewaltthat, zur Lösung des Knotens um jeden Preis, sein. Worte, wie sie damals täglich in den Hallen des Kongresses fielen: die Worte Don Cameron's, des während der peninsulanischen Parteilager, „daß die sechszehnten Republikaner als Deserteure anzusehen seien und als solche erschossen zu werden verdienten“ — der verhängnisvolle Ausspruch Conkling's, als er bei seinem Streite mit Garfield leidenschaftlich dem Senate zurief: „Ich habe nur zwischen Selbstmord und Todtschlag zu wählen!“ — die erbitterten Tiraden derselben Leute gegen denselben Mann, welchen sie wenige Wochen vorher in den Himmel gehoben und als den einzigen Retter des Landes gepriesen hatten.

ies Alles war mehr als genug, um in dem gestörten Hirne des armen Winkelpolitikers einen Plan reifen zu lassen, durch dessen Gelingen seiner Ansicht nach dem Lande die Ruhe wiedergegeben, ihm selbst der Ruhm eines Volksbeglückers werden mußte. Vergebens bemühte er sich in seiner Verblendung die Rolle eines Vermittlers zu spielen, drängte sich zu Audienzen bei den Machthabern heran und versuchte mit seiner völlig bedeutungslosen Stimme schlichtend durchzubringen. Er ward überall abgewiesen und der Gedanke des „lectore si nequeo superos, Acheronta movebo“ führte ihn endlich zu der That des 2. Juli.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 29. Juni.

— [Auslosungs-Liste] des neuen landständischen Kreditvereins für die Provinz Posen vom 19. Juni c. haben wir für unsere Abonnenten extra angefertigt. Dieselben werden in unserer Expedition gratis verabfolgt. Auswärtige Abonnenten unserer Zeitung erhalten diese Liste auf Verlangen kostenfrei zugesandt.

r. Dem k. k. Polizeipräsidenten Herrn v. Colmar wurde heute in Kolmar von Deputirten der städtischen Behörden der Ehrenbürgerbrief überreicht. Derselbe lautet folgendermaßen: „Wir Magistrat und Stadtverordnete der Kreisstadt Kolmar i. P. ertheilen hiermit kraft der uns gemäß § 6 Absatz 3 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 zustehenden Befugnis dem Kammerherrn Seiner Majestät des Kaisers und Königs, königlichen Polizeipräsidenten der Stadt Posen, Herrn von Colmar-Meyenburg, in dankbarer Anerkennung des großen Wohlwollens und der warmen Fürsorge, welche derselbe durch stetes Bemühen, die Interessen der Kreisstadt im Allgemeinen, wie auch die jedes Einzelnen, zu fördern, während seiner 13jährigen Wirkksamkeit als königlicher Landrath des Kolmarer Kreises, sowie als Bürger unserer Stadt bewiesen hat, das Ehrenbürgerrecht. Zu Urkund dessen haben wir diesen Ehrenbürgerbrief unter unserer Unterschrift ausfertigen und demselben das Wappen der Stadt anhängen lassen. Kolmar i. P., den 29. Juni 1882. Der Magistrat. Die Stadtverordneten.“ (Folgen die Unterschriften.) Der Ehrenbürgerbrief ist von Herrn Wilhelm Kornfeld hierseits in reicher, reliefartiger und emailirter Schrift mit Gold-Untergrund geschrieben und enthält im oberen Theile das Stadtwappen von Kolmar i. P., während im Untergrunde hinter den Worten: Herr von Colmar-Meyenburg, das Wappen der Familie desselben sichtbar ist. An dem Ehrenbürgerbriefe hängt in einer silbernen Kapsel das Stadtwappen von Kolmar i. P., und das Ganze befindet sich in einer Atlas-Mappe.

r. Der Regierungss-Sekretär Jatzewski hierseits ist heute Vormittags nach längerer Krankheit gestorben.

Im Volkstheater beginnt am Sonnabend die bekannte Gumnastiker-Gesellschaft Hugoson ein längeres Gastspiel. Die Truppe, die aus 4 Herren und einer Dame besteht, errang in allen größeren Städten Europas einen ganz bedeutenden Beifall; namentlich gewannen sie solchen während eines längeren Gastspiels im Circus Menz. Ganz besonders dürfte wohl auf die Leistungen der Mlle. Claire, die sich dieser Truppe beifügt, aufmerksam gemacht werden, da dieselbe noch Stücke die Jogen. Teufelsfahrt ausführt, die wohl noch nie in dieser Weise von einer Dame produziert wurde.

r. Die Brüder Whittes aus Amerika, welche schon im Herbst Jahre in Heilbronn's Volksgartenstheater hierseits auftraten u. noch Grotesktänzer durch ihre außerordentliche Gewandtheit und Claqueur Staunen erregten, werden hier am 11. Juli d. J. eintreffen und Neue Vorstellungen geben.

r. Eine neue Getreide-Windsege. Herr Bocian in Benschen hat eine neue Windsege konstruirt, welche nicht nur das Getreide gut von der Spreu trennt, sondern außerdem ohne große Anstrengung in einer Minute in eine Getreidereinigungsmaschine verwandelt werden kann. In der vorigen Woche hat Herr Bocian auf diese Maschine das deutsche Reichspatent und die amtliche Anerkennung erhalten, daß seine Idee als eine Neuerung und als eine Verbesserung der bisherigen Maschinen zum Reinigen des Getreides anerkannt werde. Der Patron der polnischen bäuerlichen Vereine, Herr v. Jachowski-Pomarynowice, empfiehlt diese Windsege den bäuerlichen Wirthen angelegentlich, und theilt aus eigener Anschauung mit, dieselbe arbeite sehr gut, und habe das Gute, daß sie nach Entfernung der Hölzer als Getreide-reinigungsmaschine dienen könne, welche das Getreide reinigt und reinigt.

r. In Ober-Wilda fand gestern eine „Schulvorstandswahl“ statt, da die vor ca. 3 Monaten dafelbst abgehaltene Wahl wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten von der k. k. Regierung für ungültig erklärt worden war. Das Resultat war dasselbe, wie damals; es wurden wieder 4 Deutsche gewählt, und zwar aus Ober-Wilda die Herren Dreizehner und Bartisch, aus Unter-Wilda Herr Siegmund, aus St. Lazarus Herr Börschel.

Dieselben Männer aber, welche durch seine Gewaltthat ans Ruder kamen, brachten ihn an den Galgen, mußten ihn an den Galgen bringen, um nicht als intellektuelle Urheber des Mordes zu gelten. Grant, Arthur und Conkling mußten Alles daran setzen, um die That Guitau's nicht als die eines „absonnigen, sondern als einen überlegten Mord erscheinen zu lassen; sie mußten, um das Odium der That von sich abzuwälzen, ihn nicht als eine Folge ihrer politischen Mißthaten gegen den Präsidenten, sondern als den Nachbarn eines abgewiesenen Jägers hinstellen. Und der ungeheure Einfluß, welchen sie, hinter den übrigens sehr mittelmäßig begabten Anwälten der Anklage stehend, ausübten, hat, trotz der vortrefflichen Vertheidigung Guitau's durch Scoville, seine Verurtheilung herbeigeführt. Scoville hat sich übrigens durch sein Benehmen die allgemeinste Achtung erworben, und für ihn dürfte der Prozeß die erste Stufe auf der Leiter seiner zukünftigen Advokaten-Karriere sein. Mit einer Standhaftigkeit, um welche man ihn beneiden könnte, hat er seine heikle Stellung behauptet. Mit einer Kühnheit und Unerschrockenheit, welche man nur bei einem amerikanischen Plabeur finden kann, verlegte er in seiner großen Schlussrede die politischen Korrupturen der „stalwarts“: Arthur, Grant und Conkling, neben Guitau auf die Anklagebank, heftete ihnen mit Flammenschilden das Mal der Verantwortlichkeit für dessen That auf die Stirne und appellirte, ohne für seine Klienten Sympathie erwecken zu wollen, an den Gerechtigkeitsinn der Jury, indem er sich auf den Standpunkt der amerikanischen Konstitution stellte, welches seinen Verbrechen kennt, ehe nicht das Verbrechen bis zur Evidenz erwiesen ist.

Daß gerade in diesem Falle die unumstößlichen Privilegien, welche die Verfassung der nordamerikanischen Republik einem jeden ihrer Bürger unverletzlich garantirt, unter dem Druck der öffentlichen Meinung und dem Vorurtheil gegen Guitau weichen mußten, dürfte von dem klarschauenden Geschichtsschreiber, welcher eintritt, mit größerer Ausführlichkeit als dieser Epilog es im Stande ist, die Tragödie Guitau den politischen Annalen der Vereinigten Staaten einverleibt, über allen Zweifel hingestellt werden. Zugleich wird auch der Psychologe, welcher mit minutiöser Genauigkeit die verschiedenen Phasen der Verhandlungen durchgeht, welche über den Geisteszustand Guitau's Aufklärung geben sollten, zu dem Schlusse gelangen müssen, daß mit dem Tode desselben ein Räthsel der menschlichen Natur ungelöst geblieben ist. Derjenige Beobachter der Ereignisse aber, welcher den politischen Vorgängen jenseits des Ozeans eine mehr als flüchtige Aufmerksamkeit widmet, kann schon aus dem Stande der Dinge von heute den Schluß ziehen, daß alle „Reform-Versuchungen“, welche man an das „marnende Beispiel“ der Katastrophe knüpfte, gescheitert sind. Diejenigen, welche durch das Attentat des 2. Juli ans Ruder kamen, haben die Partei wieder ganz und fest in Trenne und Randare genommen und sind bereit, Jeden, der es wagt, ihnen Opposition zu machen, politisch zu vernichten, wie sie es mit Garfield und seinen Anhängern zu thun im Sinne hatten. Mit dem, der heute den Tod am Galgen erleidet, wird ihnen nur das Werkzeug aus den Augen geschafft, dessen Dasein sie stets da an hätte erinnern müssen, durch welche Mittel sie wieder auf den politischen Thron gelangt sind. Beflagen kann man Guitau nicht, aber bedauern muß man es, daß, während sein Kopf in der Schlinge steckt, diejenigen ihre Häupter stolz emporheben dürfen, welche ihm zuerst die Waffe in die Hand gedrückt und dann den Strick um seinen Hals gelegt haben.

Subhastationskalender für die Provinz Posen

für den Zeitraum vom 1. bis 15. Juli 1882.

(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)
Nachdruck ohne Quellenangabe verboten.

Regierungsbezirk Bromberg.

Amtsgericht Czone a. B. Am 10. Juli, Vormittags 9½ Uhr, Grundstück Blatt Nr. 696 Czone a. B., Größe 6 Hektare 60 Ar 40 Q.-Stab, Reinertrag 34 M. 89 Pfg.

Amtsgericht Gornikau. 1) Am 7. Juli, Vormittags 10 Uhr, Grundstück des Handelsmann Joseph Sanger zu Gornikau, Nutzungswert 241 M. — 2) Am 12. Juli, Vormittags 10 Uhr, Grundstück Nr. 7 Stajowo, Größe 21 Hektare 62 Ar 20 Q.-Stab, Reinertrag 57,49 Thlr., Nutzungswert 90 M. — 3) Am 14. Juli, Vormittags 10 Uhr, Grundstück Nr. 317 Gornikau, Größe 1 Hektar 38 Ar 40 Q.-Stab, Reinertrag 12,92 Thlr., Nutzungswert 91 M.

Amtsgericht Kilehne. 1) Am 3. Juli, Vormittags 9½ Uhr, Grundstück Etablissement Nadhoff des Grundbuchs der einzelnen Etablissements der Herrschaft Kilehne, Größe 18 Hektare 05 Ar, Reinertrag 4,00 Thlr., Nutzungswert 78 M. — 2) Am 5. Juli, Vormittags 9 Uhr, Grundstück Drasig Nr. 172 Anteil und Drasig Nr. 225, Größe 08 Ar 10 Q.-Stab, Reinertrag 49 Ar 30 Q.-Stab, mit 73 Thlr. Reinertrag. — 3) Am 11. Juli, Vormittags

9 Uhr, Grundstück Stadt Kilehne Nr. 218 und Feldmark Kilehne Nr. 110, Größe 11 Ar 20 Q.-Stab, Reinertrag 76 Ar 60 Q.-Stab, Reinertrag 0,18 Thlr., Nutzungswert 413 M. — 4) Am 12. Juli, 9 Uhr, Anteil am Grundstück Stadt Kilehne Nr. 120, Größe 03 Ar 20 Q.-Stab, Nutzungswert 236 M.

Amtsgericht Inowrazlaw. Am 11. Juli, Vormittags 10 Uhr, Grundstück Nr. 3 Kojewo Altendorf, Größe 25,50,90 Hektare, Reinertrag 50,63 Thlr., Nutzungswert 90 M.

Amtsgericht Margonin. 1) Am 3. Juli, Vormittags 11 Uhr, Grundstück Blatt Nr. 142 Samotichin, Größe 50 Ar, 30 Q.-Stab, Reinertrag 0,13 Thlr. — 2) Am 13. Juli, Vormittags 10½ Uhr, Grundstück Nr. 85 Margonin, Größe 35 Ar 80 Q.-Stab, Reinertrag 0,82 Thlr., Nutzungswert 60 M.

Amtsgericht Mogilno. 1) Am 6. Juli, Vormittags 10 Uhr, Grundstück Gp.-Nr. 6 Niestronno, Größe 63 Ar, 30 Q.-Stab, Reinertrag 7 M. 35 Pfg., Nutzungswert 48 M. — 2) Am 10. Juli, Vormittags 10 Uhr, Grundstück Gp.-Nr. 29 Mogilno, Größe 61 Ar 50 Q.-Stab, Reinertrag 3 M. 56 Pfg., Nutzungswert 522 M.

Amtsgericht Nakel. Am 11. Juli, Nachmittags 3 Uhr im Dreiwitz'schen Gasthause zu Wrotischen, Grundstück Blatt Nr. 6 Wrotischen-Nakel, Größe 33 Ar 50 Q.-Stab, Reinertrag 2,73 M., Nutzungswert 426 M.

Amtsgericht Schubin. 1) Am 7. Juli, Vormittags 10 Uhr, Kolonistengrundstück Spiorow Nr. 122, Größe 2 Hektare 57 Ar 40 Q.-Stab, Reinertrag 20 M. 55 Pfg., Nutzungswert 18 M.

— 2) Am 7. Juli, Vormittags 10½ Uhr, Grundstück Neu-Schottland Nr. 8, Größe 8 Hektare 94 Ar 90 Q.-Stab, Reinertrag 62 M. 49 Pfg., Nutzungswert 45 M. — 3) Am 8. Juli, Vormittags 10 Uhr, Grundstück Schubin Nr. 327, Größe 67 Ar, Reinertrag 3 M., Nutzungswert 192 M. — 4) Am 10. Juli, Vormittags 9 Uhr im Schulenamte Groß-Salzdorf, Grundstück Groß-Salzdorf Nr. 6, Größe 29 Hektare 56 Ar 70 Q.-Stab, Reinertrag 100 M. 71 Pfg., Nutzungswert 93 M.

Amtsgericht Tremessen. 1) Am 8. Juli, Vormittags 10½ Uhr im Schulenamte zu Gemojewo, Grundstück Nr. 1 Gemojewo, Kreis Mogilno, Größe 12 Hektare 39 Ar 70 Q.-Stab, Reinertrag 188 M. 16 Pfg., Nutzungswert 75 M. — 2) Am 11. Juli, Vormittags 9½ Uhr, Grundstück Nr. 2 Roslowo, Kreis Mogilno, Größe 73 Hektare 73 Ar 30 Q.-Stab, Reinertrag 491 M. 82 Pfg., Nutzungswert 153 M.

Amtsgericht Bromberg. 1) Am 1. Juli, Vormittags 10 Uhr, Grundstück Nr. 18 A. zu Josephinen belegen, Größe 93 Ar 20 Q.-Stab, Reinertrag 6 M. 21 Pfg., Nutzungswert 36 M. — 2) Am 4. Juli, Vormittags 9 Uhr, Grundstück Nr. 80 Jägerhof, Größe 76 Ar 70 Q.-Stab, Reinertrag 2 M. 28 Pfg. — 3) Am 4. Juli, Vormittags 11 Uhr, Grundstück Nr. 137 Klein-Bartelssee, Größe 65 Ar 80 Q.-Stab, Reinertrag 10 M. 65 Pfg., Nutzungswert 36 M. — 4) Am 7. Juli, Vormittags 11 Uhr, Grundstück Nr. 57 Adlershorst, Größe 12 Ar, Reinertrag 12 M.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Goldarbeiters Julius Finkelschein zu Posen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Posen, den 29. Juni 1882.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Klempnermeisters Hermann Asch zu Posen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Posen, den 29. Juni 1882.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Cohnberg in Nakel wird heute am 27. Juni 1882, Nachmittags 6½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Gustav Müller in Nakel wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 20. Juli 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 26. Juli 1882,

Nachmittags 6½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulbig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Juli 1882 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht
in Nakel.

Das der Wittwe Caroline Wolff geb. Jenke in Rawitsch gehörige, zu Rawitsch belegene, im Grundbuche von Rawitsch Vorstadt Band 16 Blatt Nr. 48 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 22. August 1882,

Vormittags 11 Uhr, im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnach das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

den 23. August 1882,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesamtflächenmaße von 5 a 10 qm zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 120 M. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung II einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Rawitsch, den 19. Juni 1882.
Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Rogasen belegenen, im Grundbuche von Rogasen Blatt Nr. 410 und 411 verzeichneten, dem Kaufmann Michael Abraham Bradt und dessen Ehefrau Linde geb. Krause gehörigen Grundstücke, welche zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 474 Mark veranlagt sind, sollen behufs Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 22. Sept. 1882,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück u. alle sonstigen daselbst betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 22. Sept. 1882,

Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Rogasen, den 22. Juni 1882.
Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Wreschen belegene, im Grundbuche von Wreschen Band 109 Blatt Nr. 347 eingetragene, dem Schornsteinfegermeister Anton Plucinski gehörige Grundstück soll

am 23. August 1882,

Vormittags 10 Uhr, im Zimmer Nr. 11 des unterzeichneten Gerichts in nothwendiger Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 23. August 1882,

Vormittags 11½ Uhr, daselbst verkündet werden.

Das Grundstück umfasst eine der Grundsteuer unterliegende Gesamtfläche von 12 a. Zur Grundsteuer ist dasselbe nicht veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie etwaige Verkaufsbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei I. Vormittags von 8—10 Uhr eingesehen werden. Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte, oder welche nicht ins Grundbuch eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung

in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, haben dies spätestens im Versteigerungstermine zu thun.

Wreschen, den 19. Juni 1882.
Königl. Amts-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Brännitz, Kreis Posen, unter Nr. 33 belegene, dem Wirth Ferdinand Lenz und seiner Ehefrau Ottilie, geb. Theß gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 2 Hektaren 46 Aren 40 Quadratrath der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 7 M. 68 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 36 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege

der nothwendigen Subhastation

am 18. September 1882,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5 am Capieplatz hier versteigert werden.

Posen, den 29. Juni 1882.

Königl. Amtsgericht.
Abth. IV.
Dr. Wiener.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Opatowko unter Nr. 3 belegene, dem Landwirth Albert Wapdorf gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Benannten berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalt von 41 Hektaren 12 Aren 10 Quadratrath der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 288 M. 84 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 114 Mark veranlagt ist, soll im Wege der

nothwendigen Subhastation

den 24. August d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, im Schulenamte in Opatowko versteigert werden.

Schroda, den 24. Juni 1882.

Königliches Amtsgericht.

Handelsregister.

In unser Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der eheichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 670 zufolge Verfügung von heute eingetragen, daß der Kaufmann Simon Abraham Holz und dessen Ehefrau Dorothea (Dorothea) geborene Kalliski zu Posen mittelst gerichtlicher Erklärung vom 14. März 1882 für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgehoben haben.

Posen, den 29. Juni 1882.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Vom 1. Oktober cr. ab findet ein naturalisirter Rabbinder und Schächter, oder ein ebensolcher Kantor u. Schächter, ersterer mit einem jährlichen Einkommen von 1800 Mark, letzterer mit 1500 Mark, hier Stellung. Nur Demjenigen, der engagiert wird, werden die Reisekosten vergütet.

Tremessen, d. 14. Juni 1882.

Der israelitische
Korporations-Vorstand.
J. Glaser.

Der Bauplan, Wackerstr. 8, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst, parterre links.

Der Volksgarten

nebst Wohnung Königsstr. Nr. 6/7 ist vom 1. Oktober 1882 zu vermieten. Näheres Gr. Gerberstr. 53.

Bekanntmachung.

Zum diesjährigen Sommermarkt hiersebst dürfen Pferde vor dem 9. Juli c., Mittags, Vieh vor dem 12. Juli c., Abends 7 Uhr, nicht auf den Marktplatz gebracht werden.

Zum Verladen von Vieh mit der Bahn sind freislandbrählich bescheinigte Ursprungs-Atteste erforderlich.

Weslau Ostpr., den 26. Juni 1882.
Der Magistrat.

Vom 1. Juli d. J. ab kommen die in dem Staatsbahntarife zwischen den Stationen der Direktionsbezirke Berlin und Breslau vom 1. Oktober 1881 enthaltenen Export-Tarife für Blei, Zink sowie bleische und zinkische Produkte via Stettin und Swinemünde bis auf Weiteres nicht nur bei rechtzeitiger Verbringung der Transporte nach außerdeutschen, sondern auch nach anderen deutschen Häfen zur Anwendung.

Breslau, den 26. Juni 1882.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn
als geschäftsführende Verwaltung.

Vom 1. Juni d. J. ab ist der Nachtrag XI zum Sanjeatich-Preussischen Verband = Gütertarife vom 1. Mai 1878 in Kraft getreten.

Derfelbe enthält:
a) die durch Herausgabe der neuen Staatsbahn-Tarife bedingten Änderungen;
b) im Uebrigen bereits früher publicirte Tarifveränderungen sowie Verichtigungen.
Druckexemplare sind auf den Verkaufsstationen zum Preise von 0.10 M. käuflich zu beziehen.

Breslau, den 27. Juni 1882.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß an Stelle der eingegangenen „Ostpreussischen Zeitung“ das „Posener Tageblatt“ in Posen als statutenmäßiges Publikationsorgan der diesseitigen Gesellschaft getreten ist.

Breslau, den 26. Juni 1882.

Der Aufsichtsrath
der Posen-Grenzburger
Eisenbahn-Gesellschaft.

Dr. Konigsmann.

Auktion.

Dienstag, den 4. Juli cr.,

Vormittags 9 Uhr, werde ich im Geschäftslokale der Handelsgesellschaft J. J. Schwesenz

hiersebst, Große Gerberstr. Nr. 38, eine Kirschsapfepresse nebst

Kirschmühle, einen Liqueur- u. Sprit-Apparat, diverse

Angarweine u. Spirituosen, Thee, sowie eine vollständige

Schankeneinrichtung, ferner verschiedene kleine u. große

Gebinde nebst Lagereinrichtung und Geschäfts-Utensilien zc.,

öffentlich meistbietend freiwillig versteigern.

Otto,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 30. Juni cr., Vormittags 11½ Uhr, werde ich im Lager des Speiteurs Moritz E. Auerbach hier, Capieplatz 8, ein Faß Margarinbutter öffentlich meistbietend verkaufen.

H. Wongrowitz,
vreibeter Handelsmakler.

Einmal gebrauchte Säcke in Partien kauft und verkauft
Herm. Gust. Schwabe,
Pamburg.

Bekanntmachung.

Der diesjährige internationale Produktenmarkt

Montag, den 7. August d. J.

in den Lokalitäten des Krystallpalastes (altes Schützenhaus) hiersebst abgehalten werden.

Leipzig, den 30. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin.

Bekanntmachung.

betreffend die Kündigung der 5prozentigen Anleihe von 25,000 Thaler = 75,000 Mark des Kreises Schroda vom 30. Dezember 1872 zur Rückzahlung am 1. Oktober 1882.

Die auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 30. Dezember 1872 (Nr. 25, Seite 605 der deutsch-polnischen Gesetz-Sammlung pro 1873 und Amtsblatt der königlichen Regierung zu Posen pro 1873 Nr. 10 Seite 70—72) nach Maßgabe des Kreistags-Beschlusses vom 21. Januar 1872 ausgegebenen 5prozentigen Kreis-Obligationen des

19. März 1878
Kreises Schroda im Betrage von 225,000 Mark, jetzt von noch 205,200 Mark, und zwar Litt. A. Nr. 1 bis 48 à 3000 M. = 144,000 Mark Litt. B. Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 11, 12, 14 bis incl. 19, 21 bis incl. 25, 27, 28, 30 bis incl. 32 à 1500 M. = 36,000 Mark, Litt. C. Nr. 1, 3, 4, 5, 7 bis incl. 17, 19, 20, 25, 27, 28, 31, 33, 34, 35, 36, 39 bis incl. 46, 49, 50, 51, 53, 55 bis incl. 58, 61, 62, 63, 65 bis incl. 75, 77 bis incl. 90, 93 bis incl. 103, 105, 107, 108 und 109 à 300 Mark = 25,200 Mark werden in Gemäßheit des Kreistags-Beschlusses vom 23. Februar 1881 hiermit gekündigt.

Die durch diese Kreisobligationen verbrieften Kapitalbeträge sind vom 1. Oktober 1882 ab täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und des Revisionsstages, des 8. jeden Monats, bei der Kreis-Kommunalkasse zu Schroda gegen Quittung und Rückgabe der Kreisobligationen nebst den dazu gehörigen, am 1. Oktober 1882 und weiter fällig verfallenden Zins-Coupons Nr. 3 bis incl. 10 der Serie III. und Talons, baar in Empfang zu nehmen. Wenn die fälligen Zins-Coupons mit den Obligationen nicht eingeleistet werden, so wird der Geldebetrag derselben von dem Kapitale einbehalten.

Diejenigen Kreisobligationen, deren Betrag am 1. Oktober 1882 nicht erhoben wird, können innerhalb der nächsten dreißig Jahre, auch in späteren Terminen, zur Einlösung präsentirt werden, sie tragen aber vom 1. Oktober 1882 ab keine Zinsen mehr. Sind dagegen dreißig Jahre nach ihrer Fälligkeit verfloßen, so verlieren sie ganz ihren Werth. Ebenso werden Zins-Coupons werthlos, wenn sie innerhalb vier Jahren nach ihrem Fälligkeitstermine nicht abgehoben werden.

Schroda, den 24. März 1882.

Der Landrath und die kreisständische Anleihe- und Finanz-

Kommission des Kreises Schroda.

Dr. Tschoschko, Rgl. Landrath.

Materno, Rgl. Amtspächter.

Friedrich, Rittergutsbesitzer.

v. Gozdziowski, Gutsbesitzer.

v. Stabrowski, Rittergutsbesitzer.

v. Wolniowski, Rittergutsbesitzer.

Dels-Gnesener Eisenbahn.

Vom 1. Juli c. ab wird außer den früher namhaft gemachten Mittelspersonen auf unserer Wasserumschlagstelle Orzechowo der Herr Kaufmann Stein zu Orzechowo den Weitertransport der per Bahn wie per Eisenbahn ankommenden Güter vermitteln. Beim Uebergange vom Eisenbahn auf den Wasserweg tritt diese Vermittelung jedoch nur in den Fällen ein, in welchen das Gut im Frachtbriefe an den auswärtigen Empfänger direkt adressirt ist. Nachnahmen über 100 Mark vorauslag Herr Stein nur nach vorheriger Vereinbarung.

Breslau, den 26. Juni 1882.

Direktion.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Vermittelung gegen mäßige Provision und eruche bezüglich des Versands von Gütern nach Russisch-Polen um thunlichst frühzeitige Benachrichtigung zur prompten Beschaffung der erforderlichen Schiffsgelegenheit.

Orzechowo, Kreis Wreschen, im Juni 1882.

S. Stein.

Station Wabern bei Cassel.

Gegen Stein, Gries, Nieren- und Blasenleiden, Weichsel, Blatarmuth, Syphilis zc. sind seit Jahrhunderten als spezifische Mittel bekannt: Georg-Victor-Duelle und Selen-Duelle.

Anfragen über das Bad, Bestellungen von Wohnungen im Bade-logirhause und Europäischen Hofe zc. erliegt

Die Inspektion der Wabener Mineral-Aktiengesellschaft.

Frische Füllung unseres Mineralwassers ist bei Herrn Apotheker Dr. Maniewicz in Posen zu haben.

Soolbad Wittekind bei Halle a. S. seit 15. Mai eröffnet. Romantische Lage, angenehmer billiger Aufenthalt, vorzügliche, curgemäße Restauration. Logis zc. durch die Bado-Direktion.

Nächste Ziehung

am 5. Juli d. J.

IV. Lotterie von Baden-Baden.

Hauptgewinne i. W. v. 60,000 Mark, 30,000 Mark, 15,000 Mark, 12,000 Mark, 10,000 Mark etc.

Zu haben in Posen bei Julius Ruschke, Exped. d. Pos. Ztg., Emil Werzbach, Exped. d. Pos. Tageblatt, Th. Zahns, Friedrichstr. 30, M. Wendig, Wasserstraße, Carl Geise, Restaurateur, S. M. Nathan, Kaufmann, Feinr. Polzeit, Barbier, Ernst v. Schammer, Bismarckstraße 9, Samuel Abraham, Bronnerstr. 6, S. Alexander, St. Martin 11, Albert Opitz, Wilhelmsplatz 3, Julius Kratauer, Schützenstraße 26, Ferd. Erbel, Auktionator.

Loose à 4 Mark

zur 2. Ziehung am 5. Juli c., sowie Original-Vollloose, für alle Klassen gültig, à 10 Mark

empfehlen A. MOLLING, General-Debit, Hannover.

Eine Partie

echt Brüsseler Salon- und Sopha-Teppiche, sowie dergl. Flügel- und Bett-Teppiche empfehlen wir zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Korte & Co., Teppichfabrik,

Breslau, Ring 45, 1. Et.

Bett- und Leib-Wäsche

in allen Größen und Qualitäten empfehlen in sauberster Ausführung zu allerbilligsten Fabrikpreisen. Komplette Ausstattungen lassen wir in unserer Fabrik sehr billig und sauber anfertigen und übernehmen jede Garantie für gute Ausführung.

Posen, **Gebr. Itzig,** Inowrazlaw, Markt 98. Wäschefabrik. Breitestr.

Corset! Corset! Corset!

Nur anerkannt gut sitzende Corset's verkauft

Otto Kühn,

66, Alter Markt 66.

Hierdurch bringe zur gefl. Kenntniss, daß ich die Generalvertretung und den Vertrieb meiner als bekannt vorzüglichen Culmbacher Exportbiere für Posen und Provinz Herrn J. Fuchs in Posen übertragen habe.

Culmbach in Bayern, Juni 1882.

Carl Petz,

Exportbier-Brauerei.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, empfehle ich ab Gistellerei Posen Culmbacher Export-Bier in Original-Gebinden jeder Größe zu Brauereipreisen.

J. Fuchs,

General-Vertreter der H. Henninger'schen Export-Bier-Brauerei in Erlangen und der Exportbier-Brauerei von Carl Petz in Culmbach.

Agentur.

Ein Export-Haus in Cognac sucht thätige Agenten. Proo.-Off. nobst Referenzen sub M. G. 700 Cognac posto restante.

Photographien

aus Hermann und Dorothea nach Prof. Kamberg's berühmten Gemälden:

Birnbaumscene, Bräunen, Nachbarskinder, Auswanderer, Wägherin, Heimgführung.

Großes Format, 73 x 55 Cm., liefere ich in tabellosten Blättern statt à 15 M. für à 5 M.

Einzahlungen werden billigt berechnet. Die Vorräte sind sehr gering.

J. J. Heine,

Buch- und Kunsthandlung, Wilhelmsplatz 2.

tüchtiger Kaufmann

(Christ) sucht ein gutes Colonialwaarengeschäft mit Ausschank in der Provinz Posen anzukaufen oder zu pachten. Gefl. Off. unter A. 40 an die Exp. d. Ztg.

Gasthaus-Verpachtung.

Das Gasthaus in Czarnie-Biatkowo bei Miloslaw ist inkl. Milchpacht sofort zu vergeben. — Erforderliches Vermögen 600 Mark.

Die Guts-Verwaltung.

Holländer-Rübe.

10 Stück junge Milch-Rübe hat zum Verkauf

Dom. Starkowicz

bei Miloslaw.

Raps- und Ernte-Pläne

von 5,50 Mark an, Säcke von 50 Pf. an empfehlen

Reinstein & Simon,

Markt 47, Säcke-Fabrik.

Eine neue Sendung

feinster Matjes-Heringe

ist eingetroffen.

R. Steinberg,

Neuer Markt 5.

Drainröhren

in allen Dimensionen bekanntlicher vorzüglicher Qualität sind wieder vorrätig und liefern dieselben frei Station Halbstadt oder Gumpin zu billigen Preisen

M. M. Schwesenz,

Schrimm.

Mahreuen

aus den Seelen Masurens, schon geräuchert, versendet gegen Postnachnahme und erbittet Bestellung (H. 11690b.)

A. Casimir,

Nikolaiken Döpr.

blaue Schutzmanns-Paletots,

sehr gut erhalten, sind in kleinen und in großen Posten bei

A. Fabisch,

Berlin, Köln. Fischmarkt No. 1 zu haben.

Neue Matjes-Heringe,

Junifisch, in Tonnen, kleineren Gebinden und einzeln zu mäßigen Preisen.

R. Lewin,

Schuhmacherstraße 19.

Flundern

(Schollen, Seezungen), sofort nach dem Fange ff. geräuchert, versch. ich täglich frisch in schönster Waare die Riste mit 22 bis 28 Stück franco gegen 3 M. Nachnahme.

A. Schroeder,

Gröblich an Ostsee Reg.-Bez. Stralsund.

Abjaktiste

(geschnittene)

liefern billigt

C. Lessing & Sohn,

Erdmannsdorf i. Schl., Drabnagels- und Eisenstille-Fabrik.

Dien- und Glasur-Fabrik Zintenbeerd empfiehlt ff. weiße, hellfarbige Schmelzschalen und Glasuren, sucht geeignete

Vertreter.

Einen hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich heute eingetroffen bin u. Unterricht erteile im Malen auf Sammet, Seide und Atlas, die Zeichnung wird ausgeführt mit einer Nadel; diese Malerei ist eine leichte und neueste Erfindung, im Grand Hotel de France, 1. Etage.

Selbstüberzeugung macht wahr!

Allen Fühlenden

gleich sichere Hilfe, ohne Messer, Schmerzlos, beseitigt Säuerungen, Hornwuchs, fr. Ballen, Nägel, alle Gesichtsunreinlichkeit, Kopfkeulen, Flechtenau'schläge u. geheime Leidenstände. Unangenehme Verweise der Wahrheit bezeugen die gründliche Heilung.

A. Rother,

ärztlicher approb. Fußoperateur.

Sprechstund. von Früh 9 bis 6 Uhr Abends. Fest in Posen Hotel Langner's, St. Martinstr., II. Et. Nr. 6. Aufenthalt v. 30. Juni b. 6. Juli.

Gr. Gerberstraße 20

(I. Etage) 5 Zimmer, Küche, Nebengelass per 1. Oktober miethsfrei. — Näheres Wilhelmsstr. 27, I. Etage, Vormittags.

Bückerstr. 10 ist vom 1. Juli ein möbl. Zimmer part. zu vermieten.

2 Stuben u. Kammer v. 1. Juli c. zu verm. bei E. Drossler, Markt 60.

Friedrichstraße 12 part. sof. möbl. Zimmer billig zu vermieten.

E. möbl. 3. 1 Tr. r. Gr. Gerberstr. u. Büttelstr. Ecke 18 zu vermieten.

Wronkerstr. 11 ist ein Laden z. Cigarrengeschäft sich eignend sofort zu vermieten.

Barterwohnungen zu 3 und 4 Zimmer und Küche zc. vom 1. Okt. zu verm. Näh. Bergstr. 4, 1 Tr.

E. fr. möbl. gr. Zimmer zu verm.

Schlüssenstr. 32, II. Etage.

Wronkerstr. 22

Laden nebst angrenzender zweifelhingiger Stube nebst Küche, sowie ein Lager- und Geschäftsfeld zu vermieten. Näheres beim Wirth Julius Wolffsohn.

Ein Laden

ist Wronkerstr. 8 per 1. Oktober zu vermieten. Näheres im Comtoir, Wronkerstr. 6.

Herrschastliche Wohnungen

jeder Größe hat v. j. 3. zu vermieten. Central-B. Agentur Wilhelmsstr. 11.

Zum 1. Oktober wird eine Wohnung von 3 bis 5 Zimmern gesucht. Off. beliebe man unter C. R. 200 in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Ein Geschäftslokal

mit angrenzenden hellen Comtoirräumen, an der Pferdebahn zwischen Wilhelmsplatz, Ritterstrassen-Ecke u. Markt-Breslauerstrassen-Ecke gelegen, wird für bald oder auch einige Monate später, auf mehrere Jahre zu mieten gesucht. Anerbietungen sind unter X. X. zu richten an Rudolf Woffe, Posen.

Friedrichstr. 22 ist das von Herrn Otto Goy f. 10 J. innegeb. Geschäftsl. best. in Laden, Billardstube, Bierstube, angrenz. Küche im 1. Stock im Hofe zwei Wohnzimm., Waarenremise, Kellerräume u. noch viel anderes Nebengelass vom 1. Oktober d. J. billigt zu vermieten. Näheres bei

G. Möller, II. Etage.

Eine herrschastliche Wohnung, 10 Zimmer, Küche, Stallungen und Remisen, im Hofe Garten, 1 Etage ist zu vermieten vom 1. Oktober d. J. Theaterstr. 7.

Gut empfohlenes Hotel- u. Restaurant-Personal wird placirt durch das Bezirks-Bureau des Deutschen Kellner-Bundes Posen.

Ein Ober-Sekundaner wünscht

für die Ferien eine Hauslehrerstelle auf dem Lande.

Postlagernd Posen R. M. 6.

Ein Stud. der Philologie wünscht eine Hauslehrerstelle zu übernehmen. Off. unter P. W. postl. Anrede.

E. Sel., d. m. Erfolg Unterricht erteilt, h. sucht f. d. Ferien Stb. Off. unter Chiffre R. 100 postl. erbeten.

Ein Lehrling,

welcher die Destillation erlernen will, kann sich melden bei

R. Hoffmann,

Gurezyn bei Posen.

Ein junges Mädchen a. Schlessen, welches seit 8 Jahren im Pussgesch. als Directrice wie Verkäuferin fungirt, sucht zum 1. August oder später Stellung. Gefl. Offerten postlagernd A. D. 16. Gnesen.

Ich suche ein

junges Mädchen

zur Stütze der Hausfrau und Beaufsichtigung der Kinder. Kinderpflegerinnen werden bevorzugt.

Heilbronn, Gnesen.

Ein intellig. gewandter j. Mann, fautionsfähig, wird für eine heilige Lampenfabr. zum Besuch der Rundschau und Infassio verl. (Spezielle Branchenkenntn. nicht bedingt.) Geh. vorl. 100 Mk. p. Monat, 2 pSt. Tantieme. Off. m. Zeugn. u. Karte zur Müdantwort an das kaufm. Vacanzen-Bureau, Berlin, Alte Jacobstr. No. 66, I.

Für mein Kurz- und Schnittwaarengeschäft suche ich per 1. Juli c.

2 Lehrlinge und 1 Commis.

Simon Hollaender,

Samter.

Zwei tüchtige Zuschneider finden

Beschäftigung bei

Katz & Kuttner.

Zum 1. September d. J. suche ich für mein Bureau einen tüchtigen

Bureau-Vorsteher.

Rechtsanwalt Wolfen in Bromberg.

Für mein Posamentier-, Kurz- u. Tapissier-Waarengeschäft suche ich eine

tüchtige Verkäuferin,

die mit der Branche vertraut ist, gut schattiren und polnisch sprechen kann. (H. 11680 b)

A. Peterfilge, Thorn.

Euche Inspektorische oder ähnliche Brande, habe längere Zeit auf verschiedenen Gütern theilweise selbstständig gewirksamkeit, bin im Besitze guter Zeugnisse, 37 Jahre alt, en. Gefl. Off. erbeten A. B. postl. Nakol.

Missions-Konferenz

für die Provinz Posen und die Neumark in Bentschen. Mittwoch, den 5. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr: Missions-Gottesdienst. Predigt: Pastor Kateran aus Klemzig. Mittags 12½ Uhr: 1) Gebet und Ansprache: General-Superintendent Gehl aus Posen. 2) Der gegenwärtige Stand der Berliner Mission in Südafrika. Ref. Miss.-Insp. Krahenstein aus Berlin. 3) Die evangelische Mission in China. Referent Div.-Parrer Bähnelt aus Berlin. 4) Schlußgebet. Superint. Schöber aus Tirschtiegel.

Familiennachrichten.

Anna Schönwik,

Leopold Hirschberg,

Verlobte.

Die Verlobung seiner jüngsten Tochter Minna mit dem Herrn Wilhelm Brenner aus Eyd beehrt sich ergebenst anzuzeigen.

Rogasen, im Juni 1882.

J. Hirschfeld.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Bertha mit dem Regierung-Civil-Supernumerarius Herrn Teichert zu Kempen erklären wir hierdurch für aufgehoben.

Auschn, den 29. Juni 1882.

A. Baum, Gastwirth,

und Frau.

Heute früh entriß uns der Tod unserer braven Bruder, Schwager und Onkel, den Gutsbesitzer

Amandus Niche.

Statt jeder besonderen Meldung diese traurige Mittheilung.

Schmiegel, den 28. Juni 1882.

Die Hinterbliebenen.

Mittwoch Nachmittag verstarb nach schweren Leiden unsere gute Tochter und Schwester

Johanna Dattelbaum

im noch nicht vollendeten 29. Lebensjahre. Dies zeigten, um stille Theilnahme bittend, Freunden und Bekannten an

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 30. d. M., Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause Wasserstr. 23 aus, statt.

Heute früh 8 Uhr verschied nach längeren Leiden mein geliebter Mann und unser Vater, der königl. Reg.-Sekretär und Rechnungsrath

Albert Zakrzecki

in seinem 68. Lebensjahre, was wir tiefbetrübt anzeigen.

Um stilles Beileid bitten

Die tiefbetrübteten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend 5 Uhr Nachmittags statt.

Posen, den 29. Juni 1882.

Gestern Abend entriß uns plötzlich der unerbittliche Tod unsere geliebte Mutter, Schwester- u. Großmutter, Schwester, Schwägerin u. Tante, die Frau

Wwe. Auguste Sufke,

geb. Lewitt, und bitten um stilles Beileid die tiefbetrübteten Hinterbliebenen Gnesen, den 29. Juni 1882.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4 Uhr statt.

Beerdigung.

Für die bei der Beerdigung unseres verstorbenen Sohnes, des Schlosser-Gesellen Gustav Langner, in so hohem Maße bekundete Theilnahme, sprechen wir allen Denen, die ihn zur letzten Ruhestätte geleiteten, für die dargebrachten Ehrenbezeugungen, insbesondere dem Herrn Pastor Schlicht für seine uns so tröstenden Worte am Grabe des Verstorbenen unseren tiefgefühltesten und innigsten Dank aus. Die tiefbetrübteten Eltern

Langner nebst Frau.

Posen, den 29. Juni 1882.

Für die Mitglieder der Loge.

Sonnabend den 1. Juli: Johannis-Schwefelsteinfest. Anfang des Concertes 5 Uhr. Bei ungünstiger Witterung wird ein anderer Tag in Aussicht genommen werden.

Kösener S. C.

Nächsten Sonnabend: Gesellschaftsabend bei Kuhnke.

Warnung!

Acht Dels-Gnesener Stamm-Prioritäts-Aktien Nr. 9780, 6288, 6287, 9838, 6286, 4695, 4708, 4891 sind mir gestohlen worden und warne ich vor deren Ankauf.

H. O. Springer,

Gnesen.

Heirathsgesuch.

Für ein schönes häuslich erzogenes gebildetes Mädchen, Tochter eines Beamten aus der Prov. Posen, auf sehr guter Familie, wird eine passende Partie gesucht. Mitgift 2500 bis 3000 M. Der Bewerber kann auch ein Wittwer sein, gleichviel, ob aus dem Handels- oder Handwerker- oder Beamtenstande, wenn er nur strebsam, von gutem Charakter und so sturkt ist, daß er eine Familie ernähren kann. Auskunft erteilt Rabbinder Dr. Feilchenfeld in Posen

B. Heilbronn's

Volls-Theater.

Freitag den 30. Juni 1882:

Großes Garten-Concert und Vorstellung.

Lebte Auftritte

der drei Geschwister Veretty, der vier Sesters Belton, Auftritte des Fr. Helene Kaffille, Richter und linker Flügel Das Kahlhager in der Jungfernhäde.

Sonnabend den 1. Juli 1882: Erstes Auftritte der Gymnasialer-Gesellschaft Hugothon.

Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Gestorben: Fr. Auguste Schulz geb. Bense in Berlin. Fr. Emilie Le Comte in Berlin. Kaufmann Joseph Fuchs in Breslau. Rentier Christoph Eichholz in Berlin. Frau Rentiere Maria Quindardt, geb. Löpthin in Stettin. Gutsbesitzer Julius Tornier in Zeisgendorf. Pastor Hermann Morgenbesser in Märzdorf, Kreis Goldberg-Gainau. Frau Laura von Schrader, geb. Pennig in Gera. Lieutenant a. D. und Bahnhof-Insp. Emil von Schönermark in Berlin.

Für die Inzerate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.